



SCHWEIZER REVUE

Die Zeitschrift für Auslandschweizer
März 2017



**Boom der professionellen Drohnen:
Schweizer Technologie an der Spitze**

**Knacknuss «Masseneinwanderung»:
Eine Umsetzung mit Hindernissen**

**Schlagfertige Senkrechtstarterin:
Comedy-Star Hazel Brugger im Porträt**

Im 2017 wählen die Auslandschweizer ihre Ratsmitglieder.

*Wen hätten Sie gerne als Ihre Vertreter im Auslandschweizerrat?
Und wer sind die Kandidaten in Ihrem Land?*

*Informationen für Wähler, Kandidaten und Schweizervereine
finden Sie auf www.aso.ch.*

*Nehmen Sie jetzt an der Diskussion auf unserem Netzwerk
SwissCommunity.org teil.*



SwissCommunity.org

Die Plattform für Auslandschweizer

SwissCommunity.org ist ein Netzwerk der Auslandschweizer-Organisation (ASO)

SwissCommunity-Partner:

Schweiz Tourismus.



Swiss Travel System.



SWISSCARE

SWI swissinfo.ch

- 5 Briefkasten
- 6 Schwerpunkt
Zuwanderung, ein komplexes Thema
- 10 Politik
Abstimmungsergebnisse vom 12. Februar
Die Vorlage zur Energiestrategie 2050
- 14 Gesellschaft
Anerkennung für Jenische und Sinti
- 16 Wirtschaft
Das neue Swissness-Gesetz und seine Folgen
- Regionalseiten
- 17 Literaturserie
Daniel de Roulet in New York
- 18 Kultur
Comedy-Star Hazel Brugger im Porträt
- 20 Wissenschaft
Schweizer Drohnen setzen Massstäbe
- 22 Sport
Armon Orlik, das neue Wunderkind
der Schwinger
- 24 ASO-Informationen
- 26 news.admin.ch
- 28 Gesehen
Der Bündner Kunstmaler Andreas Walser
- 30 Gelesen
Elisa Shua Dusapin: «Hiver à Sokcho»
- 30 Gehört
Albin Brun & Patricia Draeger: «Glisch d'Atun»
- 31 Echo
- 31 Herausgepickt

Masseneinwanderung – eine verworrene Situation



Eigentlich sollte das Thema Zuwanderung längst vom Tisch sein. Im vergangenen Dezember wurde die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative im Parlament beschlossen, weit über zwei Jahre nach deren Annahme durch das Volk. Doch in den Reihen des Nationalrats regte sich Widerstand. Namentlich die SVP-Fraktion warf dem Parlament unmittelbar nach der Schlussabstimmung Verfassungsbruch vor –

nicht zu Unrecht, war vom ursprünglichen Inhalt ihrer Initiative doch kaum mehr etwas übrig. Der Volkswille, die Zuwanderung solle durch Kontingente und Höchstzahlen geregelt werden, war umgangen worden. Ein sogenannter «Inländervorrang light» ersetzte diese Forderungen.

Die Umsetzung der Initiative war von Beginn weg eine Mission Impossible. Wie sollte der Volkswille respektiert werden, ohne dass die Personenfreizügigkeit mit der EU aufs Spiel gesetzt würde? Es ging um die wortgetreue oder zumindest sinngemässe Umsetzung einer Initiative einerseits, um prioritäre nationale Interessen andererseits. Konsultationen mit der EU folgten. Dann war klar, die Europäische Union wollte die geplanten Kontingente nicht akzeptieren. Zwischenzeitlich stand so die Idee einer Schutzklausel im Raum, mit jährlichen Höchstzahlen für Zuwanderer bei Überschreitung eines gewissen Schwellenwerts. Am Ende einigte sich das Parlament auf den «Inländervorrang light», der nur noch aus einer Art Arbeitslosenvorrang für Schweizer besteht.

Die «Masseneinwanderung» wird uns trotz der Beschlussfassung vom Dezember weiter beschäftigen. Denn die SVP hat bereits eine Volksinitiative zur Personenfreizügigkeit mit der EU angekündigt. Zur Abstimmung kommt ausserdem die Rasa-Initiative, welche die komplette Streichung des Masseneinwanderungsartikels aus der Verfassung vorsieht. Und kürzlich hat, als wäre das nicht schon kompliziert genug, eine Einzelperson aus der SP das Referendum gegen das Gesetz zur Masseneinwanderungsinitiative ergriffen – um es paradoxerweise durch eine Volksabstimmung zu festigen. Er ist ein Befürworter des Gesetzes.

Die Lage ist verworren. Wo sind die Knacknüsse? Wo liegen die Widersprüche? Wo die Prioritäten? Wir versuchen, im Schwerpunktartikel dieser Ausgabe Licht ins Dunkel zu bringen, zurückzublicken auf die letzten drei Jahre der politischen Grabenkämpfe und eine Standortbestimmung vorzunehmen – damit wir dem schwierigen Diskurs, der unserem Land in Sachen Zuwanderung noch bevorsteht, folgen können.

MARKO LEHTINEN, CHEFREDAKTOR

Titelbild: Bei der Entwicklung von Drohnen mischen Schweizer Unternehmen an der Spitze mit. (Foto Keystone)

Internationale Kranken- und Unfallversicherung

- Nach Schweizer Modell
- Privater Versicherungsschutz lebenslang
- Freie Arzt- und Spitalwahl weltweit

Ausserdem:

- Internationale Erwerbsausfallversicherung
- Internationale Pensionskasse

Individuelle Lösungen für:

- Auslandschweizer
- Auswanderer aller Nationalitäten
- Kurzzeit-Entsandte / Local Hire



Kontaktieren Sie uns!

Tel: +41 (0)43 399 89 89

www.asn.ch

ASN, Advisory Services Network AG
Bederstrasse 51
CH-8027 Zürich
info@asn.ch



SWISSCARE

Online Internationale Krankenversicherung

www.swisscare.com

+41 26 309 20 40



ALPADIA
LANGUAGE
SCHOOLS



Die Schweizer Sprachcamp-Spezialisten seit 1996
Sommer-Sprachcamps für 8-17 jährige
in der Schweiz, Deutschland, Frankreich & England

Ehemals ESL, Ecole Suisse de Langues, bieten wir exzellenten Sprachunterricht
und ein reiches Programm an spannenden Aktivitäten!

Melden Sie sich +41 (0) 21 621 88 88

www.alpadia.com



MIET-PW, MIET-Camper, MIET-4x4

Ilgauto ag, 8500 Frauenfeld

200 Autos, 40 Modelle, ab Fr. 500.-/MT inkl. 2000Km



Tel. 0041 52 7203060 / www.ilgauto.ch

Internationale Krankenversicherungen

Umfassende, weltweite Deckung u. unbeschränkte Arzt- und Spitalwahl

**SIP SWISS INSURANCE
PARTNERS®**

Tel. +41 44 266 61 11
info@sip.ch

Kompetenz. Erfahrung. Unabhängige Beratung.

www.sip.ch

E-Revue

Herzlichen Dank an alle Leserinnen und Leser, die unserem Aufruf zum Umsteigen auf die elektronische Ausgabe der Schweizer Revue gefolgt sind! In diesem Jahr werden dank ihnen rund 35 000 weniger gedruckte Exemplare versandt.

Sie erhalten nach wie vor die gedruckte Ausgabe der Schweizer Revue, möchten aber den Schritt zur E-Revue wagen und uns dabei helfen, Druck- und Versandkosten zu sparen? Registrieren Sie sich online auf www.swissabroad.ch.

Bitte vergessen Sie nicht, Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse oder andere Adressdetails Ihrer zuständigen Vertretung zu melden.



Berufslehre im Fokus. Das Schweizer Modell als Exportschlager



Ich bin gelernter Buchbinder und wanderte 1960 nach Amerika aus. Dort band ich für die Lutherische Kirche Altarbibeln. Nach einigen Wechseln ging es beruflich nach oben. Ich wurde Direktor für Qualitätskontrolle, dann Betriebsleiter der ersten vollautomatischen Buchstrasse der Welt. Dank dieser Pionierarbeit

wurde ich an eine Universität berufen. Als Dozent ging es dann mit Beratungen und Referaten um die ganze Welt. So durfte ich mein in der Schweiz gelerntes Fachwissen weitergeben. Ein Privileg! Selbst nach meinem offiziellen Ruhestand von der Universität bin ich für Fachartikel, Referate und Beratungen angefragt worden... Ich kenne einige Schweizer, die dank ihrer Berufslehre erfolgreich durch das Leben gegangen sind.

WERNER REBSAMEN, PROFESSOR EMERITUS RIT., USA

Das Schweizer Lehrlingsystem verkörpert in der Tat einen der Wettbewerbsvorteile des Landes. Es ist seit vielen Jahren bewährt und tief im Wertesystem der Schweizer verwurzelt. Es wurde oft in Frage gestellt, aber immer wieder mit Stolz verteidigt: Um dieses Lehrlingsystem beneide ich die Schweiz am meisten, und mein Land Südkorea könnte ein solches System dringend gebrauchen.

EUN UK AHN, SÜDKOREA

Praxis und Theorie: Das Schweizer Modell ist sehr empfehlenswert und ich hoffe sehr, dass dieses System nach England exportiert wird. Denn dort finden Uni-Kandidaten nach dem Abschluss des Studiums oft keine fachgemässe Arbeit.

HERR MURPHY, ENGLAND

Zoff um Grenzgänger. Der umstrittene Inländervorrang im Tessin



Die Initiative «Prima i nostri» hat völlig Recht, wenn sie fordert, dass Arbeitsplätze im Kanton zuerst an die Tessiner gehen müssen und nicht an Grenzgänger. Das Tessin ist nur ein kleiner Schweizer Kanton und sollte nicht dem

Zustrom von (hauptsächlich) Italienern und den Verkehrsstaus ausgesetzt sein, die das geplagte Lugano in eine Art italienische Enklave verwandeln. Erhalten und bewahren wir den Schweizer Charakter dieser Region!

RICK JONES, ENGLAND

Ich bin aus Genf und die Grenzgänger-Problematik ist mir vertraut. Wir sollten allerdings aufhören, alle Probleme im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen und so fort den Grenzgängern in die Schuhe zu schieben. Wir sollten aufhören zu glauben, dass alles auf einmal besser wird, wenn wir ihre Zahl begrenzen. Die Schweiz braucht qualifizierte Fachkräfte, aber auch Arbeitskräfte für die Uhrenindustrie, für unsere Läden und so weiter.

MARIE-DOMINIQUE FORSTER, SCHWEIZ

Abstimmungsresultat. Atomkraftwerke dürfen weiterlaufen



Die Idee erscheint mir nicht sehr verantwortungsvoll, Atomstrom aus dem Ausland zu kaufen, wo die Sicherheitsstandards wahrscheinlich niedriger sind als in der Schweiz, nur um unsere Kernkraftwerke von heute auf morgen still-

zulegen. Tschernobyl hat nie Strom in die Schweiz geliefert, wohl aber Radioaktivität.

BALISTA, SCHWEIZ

Auslandschweizerplatz. Der schönste Platz des Landes braucht Hilfe



Alex Hauenstein, Stiftungsratspräsident des Auslandschweizerplatzes in Brunnen, appellierte kürzlich an die Auslandschweizer zum Spenden für die abschliessende Sanierungsphase des schönsten Platzes der Schweiz. Der Aus-

landschweizerplatz ist Wander-Endpunkt auf dem «Weg der Schweiz» mit grossem Symbolcharakter für die Fünfte Schweiz, und Silvia Schoch, Regionalredaktorin der Schweizer Revue und ASO-Delegierte, hat in ihrem Bericht alle Exilschweizer an die aktuelle Sammelaktion erinnert. Aber: Wie sollen sich im Ausland niedergelassene Schweizer mit einer Zuwendung beteiligen können, nachdem viele Schweizer Banken die Konten von Auslandschweizern gekündigt haben? Sie sind von dieser unpatriotischen Entscheidung zahlreicher Schweizer Geldinstitute hart betroffen!

VIKTOR NELL, SPANIEN

Die Zuwanderungspolitik – eine unendliche Geschichte

Das Parlament hat im vergangenen Dezember eine lockere Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative beschlossen. Das Thema ist aber längst nicht vom Tisch.

JÜRIG MÜLLER

Es war ein Bild, das es im Schweizer Parlament so noch nie gegeben hatte: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei streckte Protestplakate in die Höhe, auf denen Slogans zu lesen waren wie «Massenzuwanderung geht weiter!» oder «Verfassungsbruch!» – geschehen am 16. Dezember des vergangenen Jahres bei der Schlussabstimmung zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, aus der die SVP als Verliererin hervorging. Die Volksinitiative der SVP war am 9. Februar 2014 mit 50,3 Prozent Ja-Stimmen angenommen worden. Doch zwischen diesen beiden Daten hatte ein Politdrama erster Güte stattgefunden – ein Politdrama, das mit dem Abschluss des parlamentarischen Prozesses nun allerdings nicht etwa zu Ende ging, sondern direkt in eine noch viel schärfere Auseinandersetzung über die schweizerische Europapolitik mündete.

Diese wird die Schweiz in nächster Zukunft weiter beschäftigen. Denn seit dem Ja zur Initiative steht in Artikel 121a der Bundesverfassung, dass die Schweiz die Zuwanderung mit Kontingenten und Höchstzahlen zu regeln hat. Innert dreier Jahre, also bis zum 9. Februar dieses Jahres, hätte das neue Zulassungssystem eingeführt sein müssen, und zwar unter Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Interessen und mit einem Vorrang für Schweizerinnen und Schweizer. Völkerrechtliche Verträge, die der neuen Regelung widersprechen, seien innerhalb von drei Jahren nach deren An-

nahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen».

Rückblende: Im Juni 2014, kurz nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative (MEI), legte der Bundesrat ein Konzept zu deren strikten Umsetzung mit Höchstzahlen und Kontingenten vor und schickte es in die Vernehmlassung. Im Juli desselben Jahres deponierte die Landesregierung bei der EU das Begehren zur Revision des Freizügigkeitsabkommens. Die Antwort aus Brüssel liess nicht lange auf sich warten: Die EU-Aussenbeauftragte Catherine Ashton teilte der Schweiz sogleich mit, dass das Revisionsbegehren abgelehnt sei. Im Februar 2015 vereinbarten die Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga und EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker «Konsultationen», echte Verhandlungen kamen für die EU aber nicht in Frage. Der Weigerung der EU zum Trotz verabschiedete der Bundesrat im Februar 2015 das Verhandlungsmandat mit Brüssel und schickte einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der MEI in die Vernehmlassung. Höchstzahlen und Kontingente für EU-Bürger waren nicht mehr vorgesehen, sollte eine Revision des Freizügigkeitsabkommens nicht möglich sein.

Raus aus der Sackgasse?

Das zähflüssige Hin und Her wurde im Oktober 2015 durch ein neues Element belebt. Ein parteiunabhängiges Komitee reichte die Volksinitiative mit dem Titel «Raus aus der Sackgasse» (Rasa)

ein. Der Inhalt ist einfach, aber radikal: Der Artikel 121a solle aus der Bundesverfassung gestrichen werden.

Im März 2016 präsentierte der Bundesrat die Botschaft zur Umsetzung des MEI-Verfassungsartikels. Für die Landesregierung stand nun eine Schutzklausel im Vordergrund, die notfalls auch ohne Zustimmung der EU einseitig ergriffen werden könne: Sollte die Zuwanderung einen gewissen Schwellenwert übersteigen, müsste der Bundesrat jährliche Höchstzahlen festlegen.

«Inländervorrang light»

In der Herbstsession 2016 nahm das Parlament das Heft in die Hand. Und ein neuer Begriff tauchte auf: «Inländervorrang light». Nach längerem Gerangel wurde im Dezember von den eidgenössischen Räten schliesslich ein Umsetzungsgesetz verabschiedet, das eine Art Arbeitslosenvorrang vorsieht: In Regionen und Berufen mit überdurchschnittlich vielen Arbeitslosen müssen Betriebe ihre offenen Stellen dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum melden und geeignete Bewerberinnen und Bewerber zum Gespräch empfangen. Ziel der Übung: Weil Stellen so mit Leuten besetzt werden, die in der Schweiz als arbeitslos gemeldet sind, erhofft man sich einen Rückgang der Zuwanderung aus dem Ausland.

Nach dem langen Hin und her, am 16. Dezember 2016, fielen bei der besagten Schlussabstimmung im Parlament harte Worte. SVP-Fraktionschef Adrian Amstutz sagte: «Mit dem heute vorliegenden Verfassungsbruch wird unsere Demokratie mit Füßen getreten.» Es sei ein schwarzer Tag für das Land. «Dieses von der SP getriebene, aber von FDP-Leuten angeführte, fast landesverräterische Vorgehen der Parlamentsmehrheit, dem die CVP-Fraktion mit einer heuchlerischen Stimmenthaltung ebenfalls noch zum

Durchbruch verhilft, ist an Demokratieerachtung nicht zu übertreffen.»

In der Tat waren es die Freisinnigen, insbesondere Nationalrat Kurt Fluri sowie der frühere FDP-Präsident und heutige Ständerat Philipp Müller, die vorangingen und in kreativer Weise die nun vorliegende Umsetzungsgesetzgebung der MEI prägten. Und die SP brauchte nicht sonderlich

bloss Nachverhandlungen mit der EU zur Personenfreizügigkeit, und dann sei das Problem gelöst.

Keine Sternstunde der Demokratie

Eine wortgetreue Umsetzung der MEI ist das Ausführungsgesetz nicht, eine Sternstunde der direkten Demokratie auch nicht. Doch die vorliegende Lö-

Zeitung «Bund». Die EU-Spitze hat kurz vor Weihnachten 2016 entsprechend erklärt, es werde nun wohl möglich sein, die Verträge mit der Schweiz weiterzuführen.

Eine Schwierigkeit ist: Die Initiative enthält Unschärfen. So fordert der neue Verfassungsartikel zwar Verhandlungen mit der EU, es steht aber nirgends geschrieben, was geschehen



viel zu unternehmen, denn ihr Hauptinteresse deckte sich mit jenem der FDP: Erhalt des bilateralen Wegs, der nur möglich ist, wenn das Freizügigkeitsabkommen mit der EU nicht tangiert wird. Nicht nur Amstutz, auch FDP-Fraktionschef Ignazio Cassis bediente sich anlässlich des Showdowns im Parlament übrigens starker Worte: Er warf der SVP «Volksverrat» vor, weil sie das Volk vor der MEI-Abstimmung im Glauben gelassen habe, es brauche

sung ist nicht undemokratisch, wie die SVP behauptet. Immerhin habe das Volk fünf Mal Ja gesagt zu den bilateralen Verträgen und einmal zur selbstständigen Steuerung der Zuwanderung. «Wir haben versucht, die unterschiedlichen Volksentscheide unter einen Hut zu bringen und das Maximum aus dem herauszuholen, was im Rahmen der Bilateralen möglich ist», sagt etwa SP-Präsident Christian Levrat in einem Interview mit der

Ein klares Zeichen: Die SVP-Fraktion wirft dem Parlament am 16. Dezember 2016 Verfassungsbruch vor. Foto Keystone

soll, falls diese scheitern oder gar nicht zustande kommen – für Verhandlungen braucht es bekanntlich immer die Bereitschaft beider Seiten. SVP-Fraktionschef Adrian Amstutz fand es von Beginn weg schlicht falsch, bei der Umsetzung auch die Haltung der EU einzubeziehen. Er schreibt in einem an alle Schweizer Haushalte verteilten «Extrablatt der SVP» im März 2015, dass der Bundesrat mit diesem Vorgehen der EU «praktisch ein

Vetorecht» einräume. So macht er die Umsetzung des Volksauftrages davon abhängig, ob Brüssel bereit ist, der unabdungbaren Anpassung des Freizügigkeitsabkommens zuzustimmen. Die SVP pocht «weiterhin auf eine konsequente Umsetzung des Volksauftrags, notfalls auch unter Inkaufnahme der Kündigung des Freizügigkeitsabkommens».

Vor der Abstimmung hatte es bei der SVP dagegen noch anders getönt: Mit einem Ja zur Initiative «geben wir dem Bundesrat den Auftrag, mit der EU über die Personenfreizügigkeit nachzuverhandeln» und «muss das Personenfreizügigkeitsabkommen also nicht gekündigt werden». Zudem: «Die Initiative will weder einen generellen Stopp der Zuwanderung, noch verlangt sie die Kündigung der bilateralen Abkommen mit der EU». So stand es zwar auf der offiziellen Webseite der Initiative. Von SVP-Seite waren in der Umsetzungsphase jedoch nie konstruktive Kompromissvorschläge zu vernehmen. Dabei geht es nicht ohne Kompromisse, wie der aussenpolitische Thinktank «foraus»

diagnostiziert: «Die konsequente Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist nicht machbar, es sind nur unterschiedliche Kompromisse möglich. Es braucht eine politische Entscheidung, welches Ziel höher gewichtet werden soll: wirtschaftliche Prosperität oder eigenständig gesteuerte Migration.»

Christoph Blocher dagegen trieb ein schwer durchschaubares Verwirrspiel und vertrat offenbar Positionen, von denen die Partei später nichts mehr wissen wollte, wie die «Sonntagszeitung» im Dezember 2016 dokumentierte. So war der SVP-Chefstrategie gemäss dem Protokoll einer Sitzung von Wirtschaftsvertretern und bürgerlichen Parteien bereit, auf Höchstzahlen zu verzichten, und erklärte gar, mit einem Inländervorrang könne man einverstanden sein.

Ein Referendum von Befürwortern

Inkonsequent handelte die SVP auch nach geschlagener Schlacht: Sie verzichtete auf ein Referendum, obschon die Partei das Ausführungsgesetz als

«Verfassungsbruch» und als «Landesverrat» brandmarkte. Parteichef Albert Rösti begründet diese Haltung damit, dass mit einem Referendum «bloss der heutige Zustand zementiert würde». Trotzdem ist noch nichts in trockenen Tüchern. Denn am Horizont taucht eine Reihe von grundsätzlichen europapolitischen Weichenstellungen auf. Nenad Stojanovic, eine Einzelperson und ironischerweise kein SVP-, sondern ein SP-Mitglied, hat nun doch das Referendum gegen das Gesetz zur MEI-Umsetzung ergriffen. Stojanovic befürwortet das umstrittene Umsetzungsgesetz, will ihm aber per Volksabstimmung höhere Legitimität verleihen. Erstmals in der Schweizer Geschichte ergreifen damit nicht die Gegner, sondern die Befürworter eines Gesetzes das Referendum. Support erhält er von weiteren Einzelpersonen und kleinen Gruppierungen, die das Gesetz entweder vehement unterstützen oder vehement ablehnen. Sollten die nötigen Unterschriften zusammenkommen und das Gesetz in der Abstimmung angenommen werden, wäre das

Die Masseneinwanderungsinitiative hat zu einem schwierigen Diskurs mit der EU geführt. (Im Bild: Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga und EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bei Verhandlungen im Jahr 2015.)

Foto Keystone



Von der Plafonierung zum Drei-Kreise-Modell

Die Schweiz ist für ausländische Arbeitskräfte schon lange attraktiv. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg kam es zu grösseren Einwanderungswellen. So richtig los ging es aber mit dem Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg: Die Politik reagierte mit unterschiedlichen Instrumenten, um die wachsende Immigration zu kanalisieren. Zuerst versuchte man es mit dem Rotationsprinzip: Aufenthaltsbewilligungen wurden nur für kurze Zeit erteilt, dann mussten die Gastarbeiter in ihr Land zurückkehren. Viele Arbeitgeber kritisierten das System, weil sie immer wieder andere Arbeitskräfte einführen und ausbilden mussten. Ab 1963 versuchte es der Bundesrat mit einer einfachen Plafonierung. Die Unternehmen durften nur dann Ausländer einstellen, wenn sie ihren Mitarbeiterbestand nicht massiv ausbauten. Es nützte wenig, die Einwanderung stieg weiter an. Gleichzeitig erhielten auch fremdenfeindliche Bewegungen starken Zulauf.

Nun führte die Landesregierung die doppelte Plafonierung ein: Jeder Betrieb musste das ausländische Personal um fünf Prozent abbauen, gleichzeitig durfte der Gesamtbestand der Beschäftigten nicht steigen. Diese Massnahmen griffen zwar, aber wegen eines vereinfachten Familiennachzugs wanderten erneut mehr Ausländerinnen und Ausländer ein. 1970 wurden Kontingente eingeführt. Das dämpfte zwar die Einwanderung, doch gleichzeitig reisten deutlich mehr Saisoniers ein. 1991 kam dann das Drei-Kreise-Modell, das aber nie in Reinkultur realisiert wurde: Freier Personenverkehr mit den EU-Staaten (erster Kreis), Rekrutierung hochqualifizierter Arbeitskräfte aus weiteren westlichen Staaten wie USA und Kanada (zweiter Kreis) und möglichst keine Zuwanderung aus dem Rest der Welt (dritter Kreis). Im Jahr 2002 wurde dann sukzessive die Personenfreizügigkeit mit der EU umgesetzt.

Bei allen politischen Bemühungen um die Steuerung der Einwanderung gibt es bis heute eine ernüchternde Konstante: Die Migrationsbewegungen hielten sich weniger an Immigrationsgesetze, sie spiegelten vielmehr die wirtschaftliche Lage in der Schweiz – und auch in den Herkunftsländern.

(JM)

ein klares Signal, dass das Volk die Personenfreizügigkeit beibehalten will. Genau diesen Effekt fürchtet wiederum die SVP, weshalb sie die Hände vom Referendum lässt. Bei einem Volks-Nein dagegen gäbe es kein Umsetzungsgesetz. Die Bilateralen wären akut gefährdet, denn nun müsste das Parlament ein schärferes Gesetz verabschieden, das wohl kaum vereinbar wäre mit dem Freizügigkeitsabkommen.

Wie auch immer, das Abkommen gerät jetzt ohnehin in die direkte Schusslinie der SVP. Denn im Januar hat die Partei beschlossen, bis Mitte

des laufenden Jahres eine Volksinitiative gegen das Abkommen vorzubereiten. Die Rede ist nicht bloss von einer Kündigung, sondern von einem prinzipiellen verfassungsmässigen Verbot der Personenfreizügigkeit. Die Nase vorn hatte ursprünglich die «Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz» (Auns): Bereits im vergangenen Dezember erklärte sie, demnächst eine Kündigungsinitiative zu lancieren. Auns-Geschäftsführer Werner Gartenmann sagte der Schweizer Revue, man werde jetzt zusammen mit der SVP das weitere Vorgehen koordinieren: «Wir wollten im Dezember Druck aufbauen, endlich vorwärtszumachen.» Kommt diese Initiative, kann das Volk einen klaren europapolitischen Grundsatzentscheid fällen: entweder selbständige Steuerung der Zuwanderung und ein möglicher Bruch mit der EU oder Weiterführung der bilateralen Beziehungen mit Brüssel im bisherigen Umfang.

Entscheidung durch die Rasa-Initiative?

Ein Grundsatzentscheid wäre auch durch die bereits eingereichte Rasa-Initiative möglich, die den Masseneinwanderungsartikel ersatzlos aus der Verfassung entfernen würde. Der Initiative werden allerdings kaum Chancen eingeräumt. Die Ablehnung würde den Druck ebenfalls erhöhen, die Masseneinwanderungsinitiative doch noch wortgetreu umzusetzen. Deshalb hat der Bundesrat zwei Varianten für einen direkten Gegenvorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Die eine Variante sieht vor, die Masseneinwanderungsinitiative im Einklang mit «völkerrechtlichen Verträgen» umzusetzen. Die andere Lösung will den Text der SVP-Initiative vollumfänglich in der Verfassung belassen, aber die Umsetzungsfrist von drei Jahren aus den Übergangsbestimmungen streichen. Damit würde die Steuerung der Zuwande-

rung zum Dauerauftrag für den Bundesrat: Er müsste gelegentlich wieder in Brüssel anklopfen, um nach einer Lösung zu suchen. Aber er könnte einen günstigen Zeitpunkt abwarten.

Vielleicht eröffnen sich nach einer gewissen Zeit Möglichkeiten, die Personenfreizügigkeit neu auszuhandeln, ohne die Beziehungen mit der EU grundsätzlich aufs Spiel zu setzen. Denn auch in einigen EU-Staaten ist die Personenfreizügigkeit umstritten. Sie war einer der Gründe für den Brexit, den Ausstieg Grossbritanniens aus der EU.

Der Schweiz stehen, bis die Zuwanderungsfrage endgültig geregelt sein wird, also weitere europapolitische Stürme ins Haus. Und in der Zwischenzeit wird die Masseneinwanderung laut SVP-Homepage «ungebremst» weitergehen. Allerdings: Die Einwanderung von Ausländerinnen und Ausländern ist seit drei Jahren rückläufig. 2016 wurde die tiefste Zuwanderung registriert, seit 2007 die volle Personenfreizügigkeit eingeführt wurde. Und der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen Ein- und Auswanderern in der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, ist seit 2013 rückläufig. Damals betrug die Nettozuwanderung noch mehr als 81 000 Personen. 2014 waren es knapp 79 000 und 2015 rund 71 500 Personen. Gemäss der jüngsten Ausländerstatistik des Staatssekretariats für Migration ist der Wanderungssaldo im Jahr 2016 über 15 Prozent tiefer als 2015 – und beträgt noch 60 262 Personen.



Steuerpolitik steckt tief im Morast

Am 12. Februar wurde über drei Vorlagen abgestimmt.

Das Nein zur Unternehmenssteuerreform III bringt die Schweiz in eine heikle Lage.

Die erleichterte Einbürgerung und der Strassenfonds NAF wurden dagegen angenommen.

JÜRIG MÜLLER

Zur Abstimmung standen drei Vorlagen, aber so richtig gestritten wurde nur über die Unternehmenssteuerreform III (USR III), bei dieser dafür umso heftiger. Die Linke bezeichnete das Ganze als «Steuerbschiss», der den Kantonen und Gemeinden Steuerausfälle in Milliardenhöhe beschere, zu staatlichem Leistungsabbau führe und den Mittelstand bluten lasse. Die bürgerlichen Befürworter dagegen warnten im Falle einer Ablehnung ebenfalls vor milliardenschweren Schäden. Grosse Konzerne könnten die Schweiz verlassen, wenn man Steuerprivilegien abschaffe, ohne Ersatzmassnahmen anzubieten. Die Vorlage führe nur kurzfristig zu Steuerausfällen, langfristig aber zu höheren Einnahmen. Wenn die Schweiz steuerlich attraktiv bleibe, würden die Unternehmen weiter investieren und gar neue Firmen in die Schweiz ziehen.

Nötig war die Steuerreform, weil einige Privilegien für Konzerne international nicht mehr toleriert werden. Um diesen Unternehmen Ersatz zu bieten, sollten neue Steuerabzüge möglich gemacht werden. Doch nach Auffassung der Sozialdemokratischen Partei (SP) packte das Parlament unnötigerweise zusätzliche Steuerentlastungen in die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates, worauf die SP das Referendum ergrieff.

Grosse Dynamik im Abstimmungskampf

Die Linke ging aus dem erbitterten Ringen schliesslich erfolgreich hervor: Mit 59,1 Prozent Nein-Stimmen wurde die Vorlage erstaunlich deutlich abge-



Die frühere Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf, quasi die «Mutter» der USR III – im Bild an einer Delegiertenversammlung der BDP –, äusserte sich drei Wochen vor der Abstimmung äusserst kritisch zur Steuervorlage. Foto Keystone

lehnt. Erstaunlich deshalb, weil ursprünglich nur die SP, die Grünen und die Gewerkschaften die USR III ablehnten. Alle anderen Parteien, der Bundesrat, praktisch alle Kantone und die grossen Wirtschaftsverbände standen hinter dem Anliegen. Doch im Lauf der Abstimmungskampagne entwickelte sich eine Dynamik, die der Linken in die Hände spielte: Auch grosse Städte schlossen sich dem Nein-Lager an.

Ein womöglich entscheidender Paukenschlag kam rund drei Wochen vor der Abstimmung von unerwarteter Seite: Alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, als frühere Fi-

nanzministerin gewissermassen die «Mutter» der USR III, liess in einem Interview ihrem Unmut über die Vorlage freien Lauf: Das Steuerpaket sei vom Parlament überladen und damit aus der Balance gebracht worden, sagte die im Volk sehr geschätzte Politikerin der Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP). Auch einige weitere bürgerliche Exponenten erhoben ihr Haupt und kritisierten die Vorlage.

Das Misstrauen gegenüber der Vorlage war an der Basis aller Parteien spürbar, doch die Linke wurde zur klaren Siegerin des Abstimmungskampfs. SP-Parteipräsident Christian Levrat sagte denn auch, das Resultat

sei eine «klare Botschaft des Volkes» gegen den «Machtrausch und die Arroganz der Bürgerlichen». Diese seien nach dem Wahlsieg von SVP und FDP 2015 zu keinen Kompromissen mehr bereit gewesen.

Maurers zweite Schlappe

Die Bürgerlichen haben in der Tat ihre wohl wichtigste Volksabstimmung der laufenden Legislaturperiode verloren. Für Finanzminister Ueli Maurer ist es auch eine schmerzhaft persönliche Niederlage. Der SVP-Bundesrat hat als Verteidigungsminister bereits bei der Abstimmung zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen eine Bruchlandung hingelegt und nun mit der USR III zum zweiten Mal mit einer zentralen Vorlage Schiffbruch erlitten. Und für die Schweiz ist es ein Problem, dass sie nun mehr Zeit braucht, um ihre Unternehmenssteuergesetze in Einklang mit internationalen Anforderungen zu bringen.

Am Horizont taucht bereits das Gespenst neuer schwarzer Listen von OECD und EU auf – sollte die Schweiz Eingang in eine solche Liste finden, drohen massive wirtschaftliche Turbulenzen. Hans-Ulrich Bigler, FDP-Nationalrat und Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, sprach am Abstimmungsabend von einer gefährlichen Rechtsunsicherheit für die Unternehmen. Economiesuisse-Präsident Heinz Karrer befürchtet gar die Abwanderung von Firmen, und für Bundesrat Maurer ist das Resultat «kein gutes Signal für den Wirtschaftsstandort. Die Schweiz verliert an Attraktivität.»

In einem Punkt sind sich alle politischen Akteure allerdings einig: Jetzt muss es rasch gehen, wenn die Schweiz nicht unter massiven internationalen Druck geraten soll. Gefordert ist jetzt in erster Linie ausgerechnet Bundesrat Maurer. Er muss unter enormem Zeitdruck eine Vorlage zim-

mern, die allen Parteien, den Kantonen, der Wirtschaft, der EU und der OECD passt – und dann auch noch dem Volk. Als Grundlage kann die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates dienen.

Die neue Unternehmenssteuerreform muss die Steuerbelastung für Unternehmen wettbewerbsfähig gestalten, aber gleichzeitig eine solide Gegenfinanzierung sicherstellen. Für die Linke ist auch klar, dass die Dividendenbesteuerung erhöht und eine Kapitalgewinnsteuer eingeführt werden muss. Wie weit die Wirtschaft und die bürgerlichen Parteien diesen Forderungen entgegenkommen werden, ist unklar. Klar ist nur, es wird erneut zu heftigen Debatten kommen, die zeitlich nicht ausufern dürfen.

Erleichterte Einbürgerung als Überraschung

Die zweite Überraschung des Abstimmungssonntags war die mit 60,4 Prozent Ja-Stimmen deutliche Annahme der Vorlage zur erleichterten Einbürgerung. Davon profitieren nun die Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation, also jener Generation, deren Grosseltern bereits in die Schweiz eingewandert sind. Diese Ausländer sind faktisch Schweizerinnen und Schweizer ohne Schweizer Pass. Sie müssen allerdings auch nach Annahme der Vorlage immer noch eine ganze Reihe von Kriterien erfüllen. Dass die Vorlage nach drei ähnlichen Anläufen 1983, 1994 und 2004 nun doch noch angenommen wurde, ist in Zeiten von Migrationsängsten nicht selbstverständlich. Das Resultat zeigt, dass das Volk auch in migrationspolitischen Fragen sehr differenziert urteilen kann. Die faktenfreie Kampagne aus SVP-Kreisen, die mit einem Burkaplakat gegen seit Jahrzehnten in der Schweiz wohnhafte Ausländer hetzte, blieb wirkungslos.

Abstimmungsergebnisse vom 12. Februar 2017

40.9% Ja 59.1% Nein



Unternehmenssteuerreform III

60.4% Ja 39.6% Nein



Erleichterte Einbürgerung

62.0% Ja 38.0% Nein



Fonds für Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (NAF)

Auch die dritte Vorlage, der Fonds für Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (NAF), nahm die Abstimmungshürde mit 62 Prozent Ja-Stimmen locker. Nun werden Betrieb, Unterhalt und Bau von Nationalstrassen und Verkehrsprojekte in Agglomerationen aus einem Fonds finanziert. Die Opposition von Linken und Umweltverbänden war chancenlos. Weil mit dem NAF jährlich eine Milliarde Franken mehr für Strassen zur Verfügung stehen, führe das zu einer Bauoffensive, und das Geld fehle in der Bundeskasse. Die Argumente der Befürworter, wonach das Strassenverkehrsnetz längst an seine Grenzen gestossen sei und Engpässe beseitigt werden müssten, stiessen dagegen auf Zustimmung. Bereits vor drei Jahren sagten die Stimmenden Ja zum Bahninfrastrukturfonds. Das Ja zum NAF darf als klares Bekenntnis der Bevölkerung zu einer guten Verkehrsinfrastruktur auch für die Strasse gewertet werden.



Das Schweizer Energiesystem – eine Grossbaustelle

Keine neuen Atomkraftwerke mehr, niedrigerer Verbrauch, mehr erneuerbare Energien: Am 21. Mai wird über die «Energiestrategie 2050», gegen welche die SVP das Referendum ergriffen hat, abgestimmt.

JÜRIG MÜLLER

Formell heisst das Geschäft «Energiestrategie 2050. Erstes Massnahmenpaket». «Paket» ist jedoch stark untertrieben, der Begriff «Kiste» käme der Sache schon näher. Abgestimmt wird nämlich über ein juristisches Werk von 47 Seiten. Allein das neue Energiegesetz umfasst 77 Artikel, gleichzeitig werden diverse Rechtserlasse geändert, vom CO₂-Gesetz über das Raumplanungsgesetz, das Elektrizitätsgesetz, das Elektrizitätsversorgungsgesetz bis hin zum Kernenergiegesetz. Während rund drei Jahren hat das Parlament über der Energiestrategie gebrütet.

Angefangen hat alles mit der Atomkatastrophe im japanischen Fukushima 2011. Noch im gleichen Jahr haben Bundesrat und Parlament den Grundsatzentscheid gefällt, schrittweise aus der Atomenergie auszusteigen. Gleichzeitig hat sich das internationale Marktumfeld in hohem Tempo gewandelt, neue Technologien haben das Zusammenspiel der verschiedenen Energieträger verändert. Dies alles erfordert nach Auffassung von Regierung und Parlament den Umbau des gesamten schweizerischen Energiesystems. Ganz knapp zusammengefasst geht es darum, die Energieeffizienz zu erhöhen und gleichzeitig den Verbrauch zu senken sowie erneuerbare Energien zu fördern und auszubauen.

Ausstieg aus der Atomenergie

Der wohl markanteste und umstrittenste Punkt der gesamten Vorlage ist der Ausstieg aus der Atomenergie. Die Erstellung neuer Atomkraftwerke

(AKW) soll verboten werden. Doch die bestehenden AKW sollen unbeschränkt weiterlaufen dürfen, solange die Aufsichtsbehörde sie als sicher beurteilt. Das ist der Grünen Partei nicht genug: Sie hat per Volksinitiative nicht nur ein Verbot neuer AKW, sondern auch eine Abschaltung aller fünf Schweizer Atommeiler bis spätestens 2029 gefordert. Das wiederum ist für das Schweizer Stimmvolk eine etwas zu forsche Gangart, und es hat das Begehren am 27. November 2016 abgelehnt.

Das Ziel, in ferner Zukunft aus der Atomenergie auszusteigen, bleibt. Erneuerbare Energien sollen sie teilweise ersetzen. Die Schweiz besitzt mit der Wasserkraft eine traditionsreiche und auch ergiebige erneuerbare Energiequelle. Aber auch die «neuen» erneuerbaren Energien, nämlich Sonne, Holz, Biomasse, Wind, Geothermie und Umgebungswärme, haben wachsenden Anteil an der Energieversorgung unseres Landes. Gegenwärtig stammen allerdings nur gerade 21,4 Prozent der in der Schweiz verbrauchten Energie aus erneuerbaren Energiequellen. Deshalb sollen diese neuen erneuerbaren Energien stark gefördert werden. Die Stromproduktion aus diesen Quellen soll von heute rund drei Terrawattstunden auf über elf Terrawattstunden im Jahr 2035 gesteigert werden. Das wäre etwa halb so viel wie heute die Schweizer Atomkraftwerke produzieren.

Zur Förderung erneuerbarer Energien soll mehr Geld bereitgestellt werden. Der Netzzuschlag für Stromkonsumenten soll um 2,3 Rappen steigen. Für eine vierköpfige Familie würde das rund 100 Franken im Jahr kosten,

44 Franken mehr als heute. Damit erneuerbare Energien besser gefördert werden können, soll auch der Bau von Produktionsanlagen in Naturschutzgebieten erleichtert werden. Bestehende Grosswasserkraftwerke werden mit 0,2 Rappen pro Kilowattstunde aus dem Netzzuschlag subventioniert.

Um die Ziele zu erreichen, sollen nicht nur die erneuerbaren Energien gefördert, auch die Energieeffizienz muss gesteigert werden. Bis ins Jahr 2035 soll der Energieverbrauch pro Person und Jahr – gemessen am Stand des Jahres 2000 – um 43 Prozent sinken, der Stromverbrauch um 13 Prozent. Zentrales Instrument dafür ist das bereits bestehende Gebäudeprogramm, das ausgebaut würde. Aus der CO₂-Abgabe könnten pro Jahr künftig 450 Millionen Franken dafür eingesetzt werden, statt wie bisher 300 Millionen. Zudem sollen energetische Gebäudesanierungen auch mit steuerlichen Anreizen gefördert werden. Für Autoimporteure würden in Zukunft strengere Regeln gelten, damit ökologischere Fahrzeuge eingeführt werden. Der Bundesrat könnte zudem Vorgaben machen zur Einführung intelligenter Mess-, Steuer- und Regelsysteme beim Endverbraucher.

Der Markt soll es regeln

Das alles ist der Schweizerischen Volkspartei (SVP) zu viel. Sie hat deshalb das Referendum ergriffen. Die Energiestrategie sei schlicht «verheerend» für die Schweiz. Parteipräsident Albert Rösti hat verschiedentlich gesagt, man brauche sich doch nicht jetzt zu entscheiden, wie die Energielandschaft in 35 Jahren aussehen werde.



Erneuerbare Energien wie Windkraft sollen bei der «Energiestrategie 2050» gefördert werden. Im Bild: Windenergieanlage am Nufenenpass. Foto Keystone

Das könne man getrost dem Markt überlassen, dann würden sich auch die energieeffizientesten Systeme durchsetzen. Und: «Wenn wir das Energiegesetz nicht bekämpfen, werden Strom-, Benzin- und Ölpreise in den nächsten Jahren steigen. Davon sind besonders der ländliche Raum, Familien, kleine und mittlere Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe sowie Mieterinnen und Mieter betroffen.» Mit den vorgesehenen Massnahmen seien horrenden Kosten von rund 3200 Franken pro Familie und Jahr zu erwarten, so Röstli. Diese Zahl ist allerdings umstritten und wird sogar als unlauter bezeichnet. Denn die Summe lässt sich aus der zur Abstimmung stehenden Vorlage nicht herausdestillieren.

Die SVP hat ihrer Berechnung gleich noch das zweite Massnahmenpaket zugrunde gelegt, in dem ein Klima- und Energielenkungssystem geplant ist. Doch erstens ist diese Vorlage im Parlament noch gar nicht beraten worden, und zweitens gilt sie dort als nicht mehrheitsfähig.

Nationalrat Toni Brunner, Vorgänger von Röstli als SVP-Präsident, warnt: «Verzichten wir überstürzt auf fast 40 Prozent Strom unserer Kernkraftwerke, muss dieser ersetzt werden. Nur mit erneuerbaren Energien wie Wind und Sonne ist das eine grosse Utopie», sagt Brunner. «Windpärke verwandeln und verschandeln unsere Landschaft, neue Wasserkraftprojekte stossen auf Widerstand und Solar-dächer werden die Lücke nicht schlies-

sen. Die Schweiz wird den fehlenden Strom importieren müssen. Entweder aus französischen Kernkraftwerken oder aus deutschen Kohlekraftwerken. Damit werden wir vom Ausland noch abhängiger und erpressbar.»

Befürworter warnen vor Dreckstromimporten

Falsch, finden die Befürworter der Energiestrategie, es sei gerade umgekehrt: Wer glaube, ein Nein und damit der Status quo sei das Richtige, übersehe die Realität, hat etwa CVP-Nationalrat Daniel Fässler in der Parlamentsdebatte gesagt: «Drei der fünf Kernkraftwerke gehen in den nächsten Jahren so oder so vom Netz – mit oder ohne Energiestrategie. Das entspricht etwa 14 Prozent der heutigen Stromproduktion. Bei einem Nein müsste der wegfallende Strom durch Importe aus der EU ersetzt werden, die Auslandabhängigkeit würde massiv erhöht und die Versorgungssicherheit geschwächt», erklärt Fässler. «Investitionen würden nicht in der Schweiz, sondern in der EU getätigt, zum Schaden unserer Volkswirtschaft.»

SP-Fraktionschef Roger Nordmann doppelt nach: «Atomkraftwerke altern, sie werden pannen anfällig und defizitär. Um weiterzufahren wie bisher, müsste man neue AKW planen. Abgesehen davon, dass dies aus Sicherheitsgründen nicht wünschbar wäre, wäre es auch politisch und rechtlich kaum realistisch und ökonomisch waghalsig.» Sollte die Energiestrategie abgelehnt werden, könnten Wasserkraft und neue erneuerbare Energien nicht gestärkt werden, die Schweiz würde «im grossen Stil von Dreckstromimporten abhängig werden», sagt Nordmann. Dadurch verstärke sich das Klumpenrisiko, denn die Schweizer Energieversorgung hänge schon heute zu 65 Prozent von den fossilen Energieträgern Öl und Gas ab.

Minderheiten sind näher am Ziel ihrer Träume

Die Schweiz, das Land der vier Sprachen und vier Kulturen: Diese gängige Formel ist ungenau. Doch seit neustem gelten auch die Jenischen und Sinti offiziell als sprachliche und kulturelle Schweizer Minderheiten. Zudem rücken die Roma in den Fokus.

MARC LETTAU

Plötzlich perlten den gestandenen Männern Tränen über die Wangen und sie fielen sich in die Arme. Die sichtlich Gerührten waren Jenische und Sinti, die sich in Bern zu ihrem traditionellen Kulturanlass versammelt hatten. Als geladener Gast hielt Bundesrat Alain Berset die Begrüssungsansprache. Bereits seine ersten Worte lösten den emotionalen Ausbruch aus: «Liebe Jenische, liebe Sinti...».

Eine banale Begrüssung, möchte man meinen. Aber aus der Sicht der Jenischen und der Sinti war diese Episode vom 15. September 2016 der Durchbruch: Erstmals wurden sie von

einem Regierungsmitglied nicht mehr mit dem unspezifischen Sammelbegriff «Fahrende» angesprochen. Berset: «Ich anerkenne die Forderung nach Selbstbezeichnung und werde mich dafür einsetzen, dass der Bund Sie künftig Jenische und Sinti nennt.» Kurz vor dem Jahreswechsel doppelte der Bundesrat nach und legte dar, wie er sich «die Förderung der Kultur von Jenischen, Sinti und Roma» vorstellt. So bruchstückhaft der vorgelegte Aktionsplan stellenweise auch war: Wesentliches geschah hier ebenfalls bereits mit der Wortwahl. Nebst den Jenischen und den Sinti addierte der Bundesrat fast beiläufig erstmals öf-

fentlich die Roma zur schweizerischen kulturellen Vielfalt.

Wesen der Minderheit verkannt

Mit dem Schritt setzt die Schweiz ihre Bemühungen fort, der Benachteiligung von Minderheiten entgegenzuwirken. Sie selbst hat sich dazu verpflichtet, ratifizierte sie doch 1995 das Rahmenabkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Allerdings: Zwischen der Unterzeichnung eines Abkommens und der expliziten Anerkennung einer Minderheit liegen manchmal Welten – zumindest aus Sicht der Betroffenen.

Die langjährige Forderung nach Anerkennung als nationale Minderheit trägt Früchte: Vertreter der Jenischen und Sinti vor dem Bundeshaus in Bern.

Foto Adrian Moser



Noch im Frühling des vergangenen Jahres klagten die Wortführer der Jenischen und der Sinti, die Behörde verkenne das Wesen der facettenreichen Minderheit, wenn sie diese salopp als «Fahrende» katalogisiere. Die allermeisten seien sesshaft, was aber an ihrer Identität als Jenische oder Sinti nichts ändere. Inzwischen ist die «Radgenossenschaft der Landstrasse», die wichtigste Dachorganisation der teils fahrenden, grossteils aber sesshaften Minderheiten, des Lobes voll: Der Bundesrat habe einen überfälligen Schritt vollzogen.

Mit der Anerkennung der Minderheiten entkrampft sich das Verhältnis zwischen den staatlichen Autoritäten und den «Zigeunern», das über Jahrhunderte hinweg sehr spannungreich war. Abgeschlossen ist der Prozess nicht. So erinnerte die Radgenossenschaft nach der bundesrätlichen Geste postwendend daran, dass eine nationale Minderheit auf Dauer nicht wirklich existiere, wenn sie im schweizerischen Schulstoff nirgends dargestellt werde. Solches ist auch der Bundesbehörde bewusst. Sie treibt mit ihren Mitteln den Anerkennungs- und Aussöhnungsprozess voran. Aussöhnung ist deshalb ein Thema, weil von 1926 bis in die 70er-Jahre viele Jenische und Sinti Opfer von Übergriffen staatlicher und sozialer Institutionen waren. So wurden zahlreiche Kinder ihren Familien entrissen und einzeln fremdplatziert. Das Argument für diese Politik: Die «Vaganten» seien von «vererbbarer Minderwertigkeit» geprägt, die es zu durchbrechen gelte.

Doch auch hier rückt die Bewältigung näher: Am 1. April wird das etwas sperrig getitelte «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» in Kraft treten. Es wird Zahlungen an die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen ermöglichen. 300 Millionen Franken werden dafür zur Verfügung stehen. Und die Zahl der Entschädigungsberech-

Ein Zehntel lebt im Wohnwagen

Jenische sind eine aus marginalisierten Schichten der frühen Neuzeit hervorgegangene Volksgruppe, die eigene Traditionen und eine eigene Sprache herausgebildet haben. Doch wie klingt heutiges Jenisch? Etwa so: «De Oberflotschergaaschi holcht em Fludi naa und linst, dass loori gflotschet wird – denn zum Flotschne biharchts e Fläppe. Wer loori Fläppe biharcht, wird gschräpft.» Übersetzt: «Der Fischereiaufseher geht den Fluss entlang und schaut, dass nicht gefischt wird – denn zum Fischen braucht es ein Patent. Wer kein Patent hat, wird bestraft.» Die Sinti wiederum sind ein Zweig der europäischen Roma. In der Schweiz sind Jenische und Sinti, im Welschland nennen sie sich Manouches, eng verflochten. Die Sinti sprechen eine besondere Varietät der indoarischen Sprache Romanes. Von den schätzungsweise 30 000 Jenischen und Sinti pflegt etwa ein Zehntel die fahrende Lebensweise. (mul)

tigten verdeutlicht, welch tiefe Wunden über ein halbes Jahrhundert hinweg geschlagen wurden: Die Schätzungen schwanken zwischen 12 000 und 15 000 Entschädigungsberechtigten. Sie können bis zum 1. März 2018 ihre Gesuche für Entschädigungszahlungen einreichen.

Während die Vergangenheitsbewältigung aufgegleist ist, bleibt die vom Bund angestrebte «Verbesserung der Bedingungen für die fahrende Lebensweise» und die «Förderung der Kultur von Jenischen, Sinti und Roma» eine komplizierte Baustelle. Ein Beispiel: Statt mehr stehen heute den fahrenden Vertretern der Minderheiten deutlich weniger Plätze zur Verfügung als noch vor zehn Jahren. Statt des versprochenen Fortschritts ist dies bisher ein Rückschritt. Gerade dank der Debatte über fehlende Plätze ist die Anerkennung der Jenischen und der Sinti als schweizerische Minderheit allerdings eine von der Mehrheitsgesellschaft breit getragene. Für die schätzungsweise 80 000 in der

Schweiz lebenden Roma ist die Lage und der weitere Weg dagegen deutlich unklarer. Sie sind zwar die grösste, aber zugleich unsichtbarste der drei Minderheiten. Die Mehrheitsgesellschaft hat weitgehend verdrängt, dass die Roma in der Schweiz auf eine bereits 600-jährige Geschichte zurückblicken. Historische Quellen belegen ihre Zuwanderung ab dem frühen 15. Jahrhundert.

Zum Beispiel Stephan Eicher

Die explizite Anerkennung der Jenischen, Sinti und Roma durch den Bundesrat wird übrigens in hübscher Zufälligkeit – perfekt zeitgerecht – von einem kulturellen Ereignis begleitet: Genau jetzt kommt der Dokumentarfilm «Unerhört Jenisch» von Karoline Arn und Martina Rieder in die Kinos. Einer der Hauptprotagonisten des Films ist der Sänger Stephan Eicher, der sowohl im deutschen wie frankophonen Sprachraum Konzertsäle füllt. Eicher spielt schon seit geraumer Zeit mit dem Bild des «Zigeuners», mit einer erahnten jenischen Vorgeschichte. Der Film ist nun eine Spurensuche hin zu seinen tatsächlich existierenden jenischen Wurzeln im Bündnerland. Dem Filmpublikum beschert dies eine verblüffende Erfahrung. Bis anhin wirkte Eichers Anlehnung an die französischen Gitanes und an den bosnischen Gypsie-Musiker Goran Bregović als ein etwas aufgesetztes Kokettieren mit dem Fremdartigen. Am Ziel der Suche wird aber klar: Eicher tut nicht nur so, er ist in dieser Welt durchaus daheim. Besonders für sesshafte Jenische und Sinti dürfte Eichers Lektion sonnenklar sein: Anerkennung der Wurzeln kann aus etwas Verheimlichtem, Verschämtem und Verstecktem über Nacht etwas Authentisches machen.

Die Krux mit der Swissness

Seit Anfang dieses Jahres gilt das neue Swissness-Gesetz. Die Lebensmittelindustrie hat deswegen zahlreiche Verpackungen und Rezepturen anpassen müssen.

MATTHIAS PFANDER

Das Schweinefleisch für das Mini-Cordon-bleu stammt aus der Schweiz. Ebenso der darin verwendete Käse und der Schinken. Bis jetzt hat der Convenience-Hersteller Bofrost dieses Produkt in seinem Katalog mit einer Schweizer Flagge geschmückt. Doch damit ist nun Schluss. Und zwar wegen der Panade. Das Paniermehl stammt nicht aus der Schweiz. Und gemäss den neuen Swissness-Regeln darf das Produkt nicht mehr als schweizerisch angepriesen werden. Das neue Gesetz schreibt nämlich vor, dass bei einem Lebensmittel Zutaten aus der Schweiz mindestens 80 Prozent des Gewichts ausmachen müssen, damit es auch als schweizerisch vermarktet werden darf. Beim Mini-Cordon-bleu von Bofrost fällt die Panade mit 25 Prozent ins Gewicht.

Zahlreiche Schweizer Unternehmen aus der Lebensmittelindustrie haben aufgrund der neuen Gesetzeslage ihre Rezepturen, ihre Verpackungen oder beides verändern müssen – so auch der Müesli-Hersteller Bio-Familia. Bei 110 von 130 verschiedenen Verpackungen hätte das Unternehmen wegen der neuen Regeln das Schweizer Kreuz entfernen müssen. Durch die Änderung von 50 Rezepturen gelang es, das Symbol der Flagge auf den Verpackungen zu belassen. Ob man die Anpassungen machen oder künftig einfach auf das Schweizer Kreuz verzichten sollte, sei firmenintern intensiv diskutiert worden, sagt Niklaus Iten von Bio-Familia. Schliesslich hielt das Unternehmen am Signet fest – auch, da man andernfalls um einen Rückgang bei der Nachfrage aus dem Ausland fürchtete. «Exportkunden haben uns klar signalisiert: Ohne Schweizer Kreuz keine Chance», sagt Iten.

Säfte oder Pommes frites

Beim Lebensmittelhersteller Hero führte das neue Gesetz ebenfalls zu Handlungsbedarf. Auf 70 Produkten wurde das Schweiz-Logo entfernt, darunter etwa Teigwaren der Marke Napoli. Sie werden zwar in der Schweiz produziert, doch der Hartweizengriess ist nicht ausreichend in der Schweiz verfügbar und wird deshalb importiert. Weitere Beispiele: Nestlé entfernte bei 80 Produkten das Schweizer Kreuz, darunter solche der Marken Thomy und Leisi. Bei den Ramseier-Säften musste das Schweizer Kreuz verschwinden, wenn sie exotische Früchte enthielten. Bei den Convenience-Produkten von Frigemo wurde das Logo bei den Pommes frites entfernt. Es könne nicht garantiert werden, dass diese zu 80 Prozent aus Schweizer Kartoffeln bestehen. Lediglich von punktuellen Anpassungen der Rezepturen ist dagegen bei Kräuterzuckerhersteller Ricola die Rede, der seine Schweizer Herkunft besonders offensiv vermarktet.

Viele Firmen kritisieren das neue Gesetz. Es lege den Fokus zu einseitig auf die Herkunft der Rohstoffe und zu wenig auf die Herstellung



Foto Keystone

in der Schweiz, findet etwa der Milchverarbeiter Hochdorf. Und Daniel Bloch, Chef des Ragusa-Herstellers Camille Bloch, bemängelt: «Die umständlichen Anforderungen an die Herkunft der Rohstoffe schaffen neue Hürden für Firmen, die in der Schweiz produzieren.»

Kein Verständnis für solche Äusserungen hat Konsumentenschützerin Sarah Stalder: «Jetzt zu jammern, zeigt lediglich, dass man als Lebensmittelhersteller zwar gerne den Swissness-Bonus einkassiert, dafür aber alles beim Alten belassen will», sagt die Geschäftsleiterin der Stiftung für Konsumentenschutz. Die Industrie habe genug Zeit gehabt, sich auf die Neuerungen einzustellen oder Ausnahmeregelungen zu beantragen. Widerspruch gibt es auch vom Bundesamt für Landwirtschaft: «Die Folgen des Swissness-Gesetzes werden dramatisiert», sagt Vizedirektor Dominique Kohli. Bis jetzt sei ihm kein Unternehmen bekannt, bei dem es deswegen einen Stellenabbau gegeben habe.

MATTHIAS PFANDER IST WIRTSCHAFTSREDAKTOR BEIM «TAGES-ANZEIGER»

Die neuen Swissness-Regeln

Wann darf ein Produkt als schweizerisch angepriesen werden?

Naturprodukte: Bei Mineralien (wie Salz), Pflanzen, Früchten, Wild und Fisch ist der Ort der Gewinnung, Ernte respektive Jagd ausschlaggebend. Bei Fleisch aus Zuchthaltung müssen die Tiere die meiste Zeit in der Schweiz gelebt haben. Bei Erzeugnissen von Tieren wie Eier, Milch oder Honig muss die Tierhaltung in der Schweiz erfolgen.

Lebensmittel: Mindestens 80 Prozent des Gewichts müssen Rohstoffe aus der Schweiz ausmachen, und die wesentlichen Verarbeitungsschritte müssen im Land erfolgen. Ist eine Zutat nicht in der Schweiz verfügbar (beispielsweise Kakao oder Ananas) oder nicht in der erforderlichen Qualität oder der ausreichenden Menge, wird sie nicht oder nur teilweise mit eingerechnet. Zusätze in geringen Mengen wie Salz, Gewürze oder Hefe werden nicht mitgerechnet. Zudem hat der Bund vorläufig 58 Ausnahmen (dazu gehören etwa Kandiszucker oder Eiweisspulver) bewilligt.

Industrieprodukte: 60 Prozent der Herstellungskosten (zum Beispiel bei Uhren) müssen in der Schweiz anfallen und wesentliche Fabrikationsschritte müssen im Inland erfolgt sein. Mit berücksichtigt werden dabei auch die Kosten für Forschung und Entwicklung oder Qualitätssicherung und Zertifizierung.

Dienstleistungen: Bei Dienstleistungen gilt als Voraussetzung, dass der Anbieter seinen Verwaltungssitz in der Schweiz hat und dort auch die massgeblichen Tätigkeiten erfolgen. (map)

Im Kopf des Marathonläufers implodiert eine ganze Welt

Ein New-York-Aufenthalt im Jahre 1992 inspirierte den Welschschweizer Autor Daniel de Roulet zu zwei seiner eigenwilligsten Romane.

Er war längst einer der vielversprechendsten Schweizer Schriftsteller und Intellektuellen, als Daniel de Roulet, 48, das New-York-Stipendium des Kantons Bern erhielt. Der Sohn eines welschen Pfarrers und einer Deutschschweizer Industriellentochter hatte in Paris Soziologie und in Genf Architektur studiert, arbeitete sich aber seit 1973 in Zürich zu einem exzellenten Computerfachmann empor. Davon zeugten auch seine zwei ersten, auf Deutsch erschienenen Bücher «Die Höllenroutine» und «Zählen sie nicht auf uns». Den New-York-Aufenthalt aber brachte ihm das Buch ein, mit dem er endgültig zum französischsprachigen Autor geworden war: «A nous deux, Ferdinand», die Utopie einer global orientierten Schweiz der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

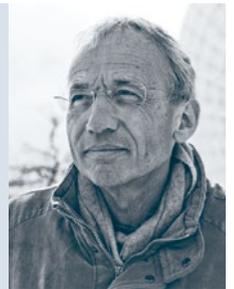
Dass der eine der beiden von New York inspirierten Romane, «La ligne bleue»/«Die blaue Linie» von 1995, den einer blauen Linie entlang führenden New-York-Marathon in den Mittelpunkt stellt, verwundert nicht, ist Laufen doch für den mehrfachen Marathonläufer de Roulet seit je rhythmisch und technisch das gegebene Äquivalent zum Schreiben. Der Roman ist aber mehr als eine Liebeserklärung an den Marathon, vermischen sich im Kopf des Läufers Max von der Pokk doch die Erlebnisse des New Yorker Laufs mit der Erinnerung an die Flucht von Kaiser-August nach Olten im Jahre 1979, als der AKW-Info-Pavillon angezündet worden war, und mit der Flucht des Malers Gustave Courbet in die Schweiz, nachdem dieser in Paris die Vendôme-Säule zerstört hatte. Aber nicht nur das, telefonisch ist Max auch mit seiner Geliebten Shizuko Tutsui verbunden, die mit seiner Hilfe Pläne für eine exzentrische Flughafenhalle in Nagasaki zunichte machen will.

«Die blaue Linie» wurde zur Keimzelle des bis 2014 zehn Bände umfassenden Roman-Zyklus «La Simulation humaine», in der de Roulet die Nachkommen des Schweizer Industriellen Paul von Pokk jenen des japanischen Kami-kaze-Piloten Tsetsuo Tsutsui gegenüberstellt und in dem ein ganzes Jahrhundert technische und wissenschaftliche Entwicklung von den Fabriken des 19. Jahrhunderts bis zur Katastrophe von Fukushima evoziert wird.

In diesen Zyklus gehört auch der zweite dem Stipendium von 1992 zu verdankende Roman, «Virtuellement vôtres»/«Mit virtuellen Grüssen», der bereits 1993 erschienen ist. Handlungsort ist diesmal das St.-Bellevue-Spital

im New Yorker Stadtteil Harlem. Dort entwickelt einer der Nachfahren von Paul von Pokk, der auf Computersimulation spezialisierte Medizin-Professor Vladimir Work, seine Methode, den operierenden Chirurgen durch den Computer zu ersetzen. Abseits von diesem Eldorado der modernen Medizintechnik, in einem leerstehenden Raum des riesigen Spitals, hat sich die obdachlose Schwarze Frenesie einquartiert und lebt von geklauten Mahlzeiten. Ihr Freund, ein Verehrer des Freiheitskämpfers Malcolm X, knackt schliesslich das Computersystem des Spitals, während sie selbst in der Cafeteria den berühmten Professor Work zu verführen sucht, ob bloss virtuell oder in Wirklichkeit, bleibt das Geheimnis des Buches, das dem Lesepublikum New York und seine Abgründe auf eine ebenso originelle und abenteuerliche wie futuristische Weise vor Augen führt.

BIBLIOGRAFIE: «La ligne bleue», Editions du Seuil, Paris 1995 / «Die blaue Linie», Limmat-Verlag, Zürich 1996. «Virtuellement vôtres», Canevas Editeur, Saint-Imier 1993 / «Mit virtuellen Grüssen», Limmat-Verlag, Zürich, 1997



«Das Bewusstsein all dieser Teile seiner selbst entsteht Meile für Meile durch zahlreiche Zitate, Pleonasmen, Déjà-vu-Erlebnisse. Max erfindet nichts beim Laufen. Er zählt alle Teile seiner Identität auf und bündelt die verstreuten Fäden seines In-der-Welt-Seins. Seine einzige Angst, wie die all unserer post-modernen, aber glücklichen Helden: seiner selbst entkleidet zu sein.»

(«Die blaue Linie». Aus dem Französischen von Maria Hoffmann-Darteville, Limmat-Verlag, Zürich, 1996)

CHARLES LINSMAYER IST LITERATURWISSENSCHAFTLER UND JOURNALIST IN ZÜRICH

Zu schnell für die Schweiz

Hazel Brugger hat die Stand-up-Comedy in unserem Land grundlegend verändert. Jetzt ist sie auf dem Weg zum Star in Deutschland. Ein Road-Trip.

BENNO TUCHSCHMID

«Diese Saumade!» Hazel Brugger zischt ins Diktiergerät. Vor fünfzehn Minuten ist sie in Basel-Mulhouse gelandet. Aus München. Sie hat dort für die «heute-show» den bayrischen CSU-Finanzminister Markus Söder interviewt. Also einen deutschen Spitzenpolitiker für die beliebteste Late-Night-Show im grössten TV-Markt Europas. Nun muss sie schnell nach Solothurn für einen Auftritt. Auf der Autobahn kurz nach Basel zieht ein Kleinwagen ohne zu blinken auf die linke Spur. Brugger sitzt auf dem Beifahrersitz und protokolliert trocken ins Diktiergerät: «Uns hat gerade ein VW Polo den Vortritt auf der Autobahn genommen. Wir waren nicht schuld.» Abseits der Autobahn nimmt Hazel Brugger momentan niemand den Vortritt. Sie ist auf der Dauer-Überholspur. Irgendwo zwischen grossem deutschen Fernsehen und kleinen Schweizer Bühnen.

Zwei Tage zuvor hat Brugger eine Mail geschrieben. Gespräch, ja gern, hiess es da. Aber ob sie abgeholt werden könne in Basel-Mulhouse. Interview im Auto, sei zwar alles «mega umständlich», wäre aber «irre gut». Jetzt sitzt Brugger im Auto. In der linken Hand hält sie das Aufnahmegerät zur Aufzeichnung des Gesprächs, in der rechten ihr Handy zur Navigation. Was in ihrer Karriere gerade passiert, ist schwer zu erklären. «Ich krieg ja nur den Termin-Stress mit.»

Deutschlands nächster Star

Hazel Brugger, 23, Tochter eines Neuropsychologen, aufgewachsen im zürcherischen Dielsdorf, ist im Begriff, ein Comedy-Star in Deutschland zu

werden. Zur Klärung: Der letzte und einzige Schweizer Comedy-Star in Deutschland war Emil. Dann gab es noch Marco Rima. Mit anderen Worten: Brugger stösst in ein ziemliches Vakuum.

Von der Überholspur gehts bei der Abzweigung Augst Richtung A1. Spurwechsel. Brugger konstatiert ins Aufnahmegerät: «Schulterblick, vorbildlich!»

Das Tempo in Bruggers Karriere hat im letzten Jahr exponentiell zugenommen. Sie steht auf der Bühne, seit sie siebzehn ist. Sie ist seit Jahren Liebling der Kleinkunstszene. 2015 wurde sie für ihre Kolumnen zur Nachwuchsjournalistin des Jahres ausgezeichnet. 2016 zur Kolumnistin des Jahres. Als Bestätigung gewann sie letztes Jahr auch noch gleich den Salzburger Stier, den Oskar des deutschsprachigen Kabarets. Und allerspätestens seit letztem November, seit sie mit ihrem Stand-up-Programm «Hazel Brugger passiert» in der Deutschschweiz unterwegs ist, wissen auch alle ausserhalb des Kleinkunstbiotops, welche humoristische Ausnahmeerscheinung sie ist.

Innert kürzester Zeit hat Brugger die Art und Weise, wie Stand-up in der Schweiz funktioniert, revolutioniert. Bis sie kam, standen da vor allem gut aussehende junge Männer auf Bühnen und rissen coole Witze. Colgate-Comedy à la Fabian Unteregger oder Michael Elsener. Bruggers Prinzip ist radikal anders. Sie sagt: «Stand-up funktioniert für mich nur, wenn uncoole Menschen auf der Bühne uncool sind.» Das Hosenrunter-Prinzip. Nach dem amerikanischen Credo dieses Genres: schmerzhaft, gnadenlos, selbstzerstörerische Ehrlichkeit.



In der Schweiz hat Brugger damit bisher ein Alleinstellungsmerkmal. Aber auch in Deutschland gibt es wenig Vergleichbares, sagt der mächtigste Mann im deutschen TV-Humor. Stephan Denzer ist Leiter der Abteilung für Comedy und Kabarett im ZDF und damit Herr über den Dreiklang der deutschen Humor-Sendungen



«heute-show», «Die Anstalt» und «Neo Magazin Royal». Im Februar vor einem Jahr hatte Brugger ihren ersten Einsatz als Aussenreporterin für die «heute-show». Sie besuchte eine Wahlparty der deutschen Rechtsausen-Partei AfD und spielte verbales «Hau den Lukas» und schlagfertigte die AfD-Soldaten im Akkord ab. Es war der

Senkrechtstarterin in Köln: Hazel Brugger sorgt unter anderem mit ihren Auftritten in der «heute-show» für Furore. Foto Ornella Cacace

Auftritt, der ihr in Deutschland die Türen öffnete. Seither ist Brugger Dauergast. Zuletzt besuchte sie im Dezember den CDU-Parteitag und watschte die versammelte Parteiprominenz der deutschen Volkspartei verbal ab. Denzer sagt: «Hazel Brugger wird hier in Deutschland eine grosse Erfolgsgeschichte.» Und weil Denzer

Erfolge am liebsten bei sich verbucht, soll Brugger regelmässig bei der «heute show» auftreten.

Jan Böhmermann entzaubert

Wie reif die Schweizerin für Deutschland ist, hat sie im vergangenen September bewiesen, als sie den deutschen Late-Night-Moderator Jan Böhmermann entzauberte. Zu Gast in dessen Hipster-Humor-Messe «Neo Magazin Royal», liess sie das Publikum eine neue Seite Böhmermanns entdecken. Böhmermann stotterte, Böhmermann kicherte. Er kriegte Brugger nicht in den Griff. Böhmermann: «Es ist schwer als Frau im Comedy-Geschäft, auch in Deutschland. Weiss nicht, ob dir das jemand gesagt hat.» Brugger: «Ich dachte erst, du sagst mir das so von Frau zu Frau.»

Brugger hat inzwischen ein Zimmer in Köln. Deutschland ist ihr natürlicher Markt. Nicht nur, weil sie dank ihrer deutschen Mutter akzentfrei Hochdeutsch spricht oder weil sie anders als Emil auf Schweiz-Klischees verzichtet, sondern auch, weil in Deutschland Comedy einen anderen Stellenwert hat als in der Schweiz. Sie sagt: «Wenn du in Köln erwähnst, dass du bei der «heute-show» arbeitest, öffnet das Türen. In Zürich wurden mir Wohnungsabsagen mit Auftritten bei Giacobbo/Müller begründet.» Und dann schaut sie auf ihr Handy und sagt: «Nächste Ausfahrt raus. Ging ja schnell.» Ja, es geht schnell bei Hazel Brugger.

BENNO TUCHSCHMID IST KULTURREDAKTOR BEI DER «SCHWEIZ AM SONNTAG»

In der Schweiz heben die professionellen Drohnen ab

Die Branche der professionellen Drohnen in der Schweiz boomt. Schweizer Roboter können Verletzte aus eingestürzten Gebäuden retten oder von der Stratosphäre aus Waldbrände bereits in ihrer Entstehung entdecken.

STÉPHANE HERZOG

Die Schweizer Uhrenindustrie hat Tradition. Doch heute verleiht die einheimische Präzisionskultur einer neuen Spitzentechnologie Flügel – nämlich derjenigen der professionellen Drohnen. Diese neue Robotergeneration kann das Innere von Tanks inspizieren, Erste Hilfe leisten und sogar ohne Unterbruch monatelang in der Stratosphäre fliegen. Die für anspruchsvolle Aufgaben gerüsteten Drohnen sind vollgepackt mit Mikrotechnologie und entwickeln sich mehr und mehr zum Exportschlager. Sie besetzen Nischenmärkte und unterscheiden sich dadurch von den fliegenden Freizeitrobotern, die in erster Linie für Luftaufnahmen bestimmt sind und vor allem vom chinesischen Hersteller DJI massenweise auf den Markt gebracht werden.

Solche «anspruchsvollen» Drohnen entwickelt beispielsweise Flyability, ein Spin-off des Laboratory of Intelligent Systems (LIS) der Eidgenössischen Technischen Hochschule EPFL. Dort wurde eine Drohne entwickelt, «die



Kollisionen mit Hindernissen aushalten kann», sagt Marc Gandillon von Flyability. Das «Flaggschiff» des westschweizerischen Unternehmens mit 30 Mitarbeitenden heisst Elios. Es zeichnet sich durch einen besonders flexiblen und leichten Rumpf aus. Das

Gerät kann in eingestürzte Gebäude eindringen, um nach Opfern zu suchen, und dabei auch Hindernisse überwinden oder zur Inspektion industrieller Anlagen eingesetzt werden. Im Jahr 2016 hat das Unternehmen an die hundert Exemplare verkauft – zu einem Stückpreis von 25 000 Franken. Flyability macht einen jährlichen Umsatz von zwei Millionen Franken und beabsichtigt für das laufende Jahr, die Zahl seiner Mitarbeitenden zu verdreifachen. Und in diesem noch kleinen Markt existiert bereits eine richtige Wertschöpfungskette. So profitiert beispielsweise Pix4D, ein weiteres Spin-off der EPFL, von der Entwicklung von Flyability. Dort wird die 3D-Kartografiesoftware entwickelt, mit der Elios arbeitet.

Der eigentliche Pionier der professionellen Schweizer Drohne ist SenseFly – ein Unternehmen, das seinen Ursprung ebenfalls dem LIS zu

Viele Schweizer Unternehmen fertigen professionelle Drohnen – so auch Flyability, hier mit einem seiner Modelle auf dem «Swiss Robotics Industry Day 2016».

Foto Keystone

Allianz zwischen Forschung und Vermarktung

Der schweizerische Erfolg im Bereich der fliegenden Roboter stützt sich auf eine Organisationsstruktur, welche die besten Schweizer Forschungseinrichtungen untereinander vernetzt: das National Centre of Competence in Research (NCCR). Die Stiftung unter der Leitung eines Pioniers in dieser Disziplin, Dario Floreano, Chef des Laboratory of Intelligent Systems an der EPFL, vernetzt insbesondere die beiden eidgenössischen technischen Hochschulen miteinander. Die Stiftung wird über einen Zeitraum von zwölf Jahren über den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt. «Dario Floreano führt die Bemühungen der Mitglieder des NCCR zusammen und sorgt dafür, dass keine Parallelforschung betrieben wird», so die Erklärung von Simon Johnson, Mitgründer und Generaldirektor von Open Stratosphere. «Dank insbesondere des Erfolgs der waadtländischen Spin-Off-Unternehmen hat die Stiftung unter Beweis gestellt, dass es einen Markt gibt für diese Art Drohnen. Künftig wird dieser Technologietransfer weiter an Dynamik gewinnen. Wenn es uns also gelingt, diese globale Marktnische zu besetzen, dann eröffnet dies lukrative Perspektiven», so Johnson. In ein bis zwei Jahren könnten die Erträge aus diesem Markt ein Volumen von einer Milliarde Franken erreichen, so die Einschätzung der internationalen Interessensgemeinschaft Global UTM.

verdanken hat und gewissermassen der «Opa» in der Branche ist. Die Firma gehört heute zum französischen Unternehmen Parrot. Von SenseFly stammt zum Beispiel EBee, ein fliegender Roboter im «V»-Format. Er dient der Geländebeobachtung. «Irgendwann in naher Zukunft werden sich die Schweizer Landwirte der Drohnen bedienen, um die Wachstumsentwicklung ihrer Felder zu beobachten. Die Drohnentechnologie wird in einer Vielzahl professioneller Anwendungsbereiche eingesetzt werden, beispielsweise bei der Überwachung sensibler Bereiche», prophezeit Gandillon.

In der Deutschschweiz übernimmt die ETH die Rolle des Inkubators für Start-up-Unternehmen. Wie etwa im Fall von Fotoskype aus der Entwicklungsschmiede Flying Machine Arena. Das Unternehmen hat eine Flugdrohne entwickelt, an die man eine Sicherheitsleine anlegen kann. In Zürich angesiedelt sind auch die Verity Studios, deren Miniaturdrohnen bereits in einer Broadway-Comedy des Cirque du Soleil zur Aufführung kamen. Der Gründer der Studios, Raffaello D'Andrea, war ausserdem Mitgründer von Kiva, dem Drohnenkonstrukteur, der 2012 von Amazon aufgekauft wurde.

Aktionsfeld unter 150 Metern

In Flughöhen unterhalb von 150 Metern, einem nicht überwachten Luftraum, erschliessen Drohnen ein relativ unbesetztes Aktionsfeld, abgesehen vielleicht von Rettungshubschraubern und dergleichen. Mit der Zeit wird sich die Fähigkeit von Drohnen zur Anpassung an unterschiedliche Aktionsräume weiter ausdifferenzieren. Am EPFL leitet Stefano Mintchev ein fünfköpfiges Team von Studierenden und Doktoranden. Die auf Mechanik und Luft-/Raumfahrttechnik spezialisierten Fachkräfte arbeiten bereits an der Konstruktion multifunktionaler Drohnen, die je nach Aktionsum-

gebung ihre Form verändern können. Zur Unterstützung von Rettungseinsätzen etwa beschäftigt sich eines der Projekte mit Roboterlösungen, die sowohl flugfähig sind als auch sich bei Bedarf Verunglückten nähern können. Ein weiterer Prototyp ist mit künstlichen Federn und einziehbaren Flügeln ausgestattet, um auch bei starken Windturbulenzen fliegen und zwischen Gebäuden manövrieren zu können. «Eine Drohne weist eine Vielzahl beweglicher Teile auf», erklärt Simon Johnson, Mitbegründer und Generaldirektor der Firma Open Stratosphere. «Deswegen muss die Elektronik leichtgewichtig und trotzdem zuverlässig sein. Die Schweizer Präzisionsindustrie bietet Antworten auf diese Herausforderungen.»

Auch das Team von Mintchev arbeitet an zusammenlegbaren Drohnen, die bei Bedarf an ansonsten schwierig zugänglichen Einsatzorten wieder ausgefahren werden und in Aktion treten können. Eine weitere Idee sind Drohnen, die sich an Wände oder Decken klammern können, um Energie zu sparen. «Was Innovationen bei fliegenden Robotern anbetrifft, so rangiert die Schweiz weltweit wahrscheinlich mit an der Spitze», so die Einschätzung des Forschers. Bei dieser Entwicklung spielt das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eine vorbildliche Rolle, «denn mit Blick auf die Drohnenentwicklung ist der Aspekt einer nicht übermässig einschränkenden Flugreglementierung entscheidend», sagt Mintchev.

Benoit Curdy, Leiter der internationalen Interessensgemeinschaft Global UTM (Beaufsichtigung des Luftverkehrs mit unbemannten Flugobjekten) mit Sitz in Lausanne, lobt den Einsatz des BAZL zugunsten einer Art Drohnen-Diplomatie. «Die Behörde entsendet Vertreter in internationale Expertengremien. Dort finden diese Gehör, und dies wirkt sich positiv auf die Branche in der Schweiz aus», sagt er. So hat das BAZL beispielsweise ein

Schweizer Drohnen könnten in der Stratosphäre weltweit «neutrale» Dienste anbieten

Es gibt die Idee, an andere Staaten eine gewisse Anzahl in einem bestimmten Luftraum einer niederen Erdatmosphärenschicht operierender Satelliten (also Drohnen) zu verleihen. Diese Flugkörper könnten spezifische Aufgaben in den Bereichen Beobachtung eines bestimmten Gebiets der Erdoberfläche, Kommunikation und Geolokalisation ausführen. Ein solches Projekt verfolgt Simon Johnson, Chef von Open Stratosphere, einem Unternehmen, das seine Wurzeln unmittelbar in der EPFL hat. Drohnen dieses Typs sind ultraleicht, ihre Flügel haben eine immense Spannweite, und sie können in einer Höhe von 10 bis 50 Kilometern fliegen, wo die Luft zwar dünn ist, die Wind- und Sonneneinstrahlungsbedingungen jedoch ideal sind, so die Beschreibung von Johnson. «Wir werden einen bislang unerschlossenen Teil des Luftraums erschliessen, in dem es derzeit noch keinerlei Infrastruktur gibt. In dieser Atmosphärenschicht ist es wirtschaftlicher, unbemannt zu fliegen, denn die Kosten für die Sicherheit in dieser Höhe sind exorbitant. Die Satelliten-Drohnen fliegen mit einer Geschwindigkeit von 100 Kilometern in der Stunde und können dank wiederaufladbarer Akkus per Fotovoltaik sechs Monate lang in der Luft bleiben», führt Johnson aus. Diese Fluggeräte bewegen sich in einer tieferen Höhe als die normalen Satelliten, welche die Erde in einer Höhe von nicht unter 200 Kilometern mit einer Geschwindigkeit von 28 000 km/h umkreisen. Allerdings fliegen diese Drohnen in einer höheren Höhe als dies Flugzeuge tun, die in der Regel eine Höhe von 14 Kilometer nicht überschreiten. Und all dies zu tieferen Kosten. Ein weiterer Vorteil: Nationale Regierungen haben die Kontrolle über diese Flüge.

Die kommerzielle Nutzung von Erdbeobachtungs- und Kommunikationssystemen ist per Definition von strategischem Charakter. «Wir haben aktuell die Kontrolle über unsere Strassen, unsere Talsperren, aber was den Weltraum angeht, hängen wir von Ländern ab, die über Satelliten verfügen, insbesondere von den Vereinigten Staaten, denen das GPS-System gehört. Mit diesen vorab von Airbus getesteten Drohnen kommen solche Dienste unter regionale Kontrolle, und sie sind in der Stratosphäre, also oberhalb der nationalen Lufträume, erlaubt», so Johnsons Kalkül. In dieser Hinsicht sei «die neutrale Schweiz bestens platziert, um Pionier in dieser Luftfahrtbranche der weltraumnahen Erdatmosphärenschichten zu sein.

Flugkonzept entwickelt, das die Be-
willigungsmodalitäten für den Flug
von Drohnen je nach den örtlichen Ge-
gebenheiten festlegt, «indem die Be-
hörde etwa differenziert zwischen ei-
nem Flug in einem privaten Garten
und dem Überfliegen eines städti-
schen Gebiets, wo die Regeln zwangs-
läufig streng sein müssen.»

STÉPHANE HERZOG IST REDAKTOR
DER SCHWEIZER REVUE



Der grosse Kampf: Orlik (links) versucht sich im Schlussgang des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests gegen Matthias Glarner. Fotos Keystone

Ein neuer Stern am Schwingerhimmel

Der Bündner Armon Orlik ist erst 21, zählt aber bereits zu den besten Schwingern des Landes. Wer ist dieser Senkrechtstarter aus Maienfeld, der zum «Schwinger des Jahres 2016» gekürt worden ist?

DOMINIC WILLIMANN

Mucksmäuschenstill ist es in der Arena von Estavayer. 52 000 Zuschauer verfolgen vor Ort den Schlussgang. Es geht um den begehrtesten Titel im Schweizer Nationalsport. Auf der einen Seite der Berner Matthias Glarner, auf der anderen der Bündner Armon Orlik. Als Glarner die Entscheidung sucht und auch findet, liegt Orlik platt auf dem Rücken, Glarner jubelt. Aber so verhalten der Schwingerkönig 2016 sich freut, so gross ist die Zurückhaltung auch auf den Rängen. Selten hat ein König in jüngster Vergangenheit weniger Applaus geerntet – was jedoch keineswegs mit dem Spitzensportler aus Meiringen zu tun hat, sondern vielmehr mit dessen Herausforderer.

Armon Orlik hat sich in diesen zwei Tagen Ende August letzten Jahres in die Herzen der Zuschauer geschwungen. Bereits im ersten Gang hat er Kilian Wenger, den Schwingerkönig von 2010, aufs Kreuz gelegt. Später hat es Erfolge gegen zwei weitere «Eidgenossen» gegeben, also Schwinger, die am alle drei Jahre stattfindenden Königsevent jeweils ganz vorne in der Rangliste anzutreffen sind. Aber es sind nicht nur diese Triumphe des Underdogs, die im Rund für gute Laune gesorgt haben. Es ist vor allem die Art und Weise, wie seine gewonnenen Gänge zustande gekommen sind. Wenn Orlik dem Gegenüber die Hand geschüttelt und zum Kampf gebeten hat, ist es in der Regel nur wenige Sekunden gegangen, bis der 21-Jährige seinem Widersacher das

Sägemehl vom Rücken abklopfen durfte. «Ich kämpfe bewusst offensiv», sagt er dazu. Es mache Sinn, das eigene Programm abzuspulen, so Orlik, dessen Karriere noch jung und bisher steil verlaufen ist.

Judo sei Dank

Erst mit 14 Jahren verschlug es den heutigen Bauingenieur-Studenten aus Maienfeld regelmässig in den Schwingekeller. Zuvor hatte es den Jüngsten der vier Knaben der Familie Orlik wie seine Brüder zum Judo gezogen. Im Dojo hatte er nicht nur das ABC des Judo gelernt, er hatte auch erkannt, dass mit viel Aufwand einiges möglich ist. «Bis eine Technik sass, musste ich sie Hunderte Male wiederholen», erzählt er. Beim Judo hatte er sich nicht nur seinen ihm eigenen Trainingsfleiss angeeignet, er legte auch körperlich zu. Die Basis für seine Agilität und Kraft holte sich der 190 Zentimeter grosse und 105 Kilogramm schwere Modellathlet in diesen acht Jahren Kampfsport. «Dass ich heute mit ei-

nem so funktionstüchtigen Körper Spitzensport betreiben darf, verdanke ich zu einem wesentlichen Teil der Ausbildung im Judo», sagt Orlik.

Dass er dem Judo vor sieben Jahren schliesslich den Rücken kehrte, hatte mit seiner bislang einzigen Blessur zu tun. Eine Ellbogenverletzung zwang Orlik zum Umdenken. Statt sich mit den Brüdern Lucas und Flavio, der zuletzt knapp die Qualifikation für die Olympischen Spiele in Rio verpasste, auf der Judomatte zu messen, begleitete er seinen zwei Jahre jüngeren Bruder Curdin fortan in den Schwingkeller. Schon bald gehörte er auch dort zu den Besten. Seine Zielstrebigkeit und sein Ehrgeiz halfen dem Sennenschwinger des Schwingklubs Unterlandquart, in der Zwilchhose an der Spitze mithalten zu können. Ebenso der Glaube an Gott, wie er sagt. Der entscheidende Faktor sei aber ein anderer gewesen. «Ohne meine Familie wäre ich nie da, wo ich jetzt bin», so Orlik. «Sie gibt mir die notwendige Stabilität». Dass er es in so kurzer Zeit so weit gebracht habe, sei «Schuld» der Eltern. Er sei Vater Paul, dem Kantonspolizisten, Judotrainer und früheren Kranzschwinger, und Mutter Helena, der Sakristanin des Dorfs, sehr dankbar für seine Kindheit.

Aufgewachsen ist Armon Orlik im ältesten Haus von Landquart, geheizt wurde mit Holz, einen Fernseher gab es lange nicht. Deshalb verbrachten die Orlik-Brüder einen Grossteil ihrer Freizeit draussen.

Massgeblichen Anteil am Aufstieg im Sägemehl hatte schliesslich Bruder Curdin. Mit ihm verbrachte Armon viele Stunden im Schwingkeller, mit ihm feilte er an der Technik, mit ihm reiste er 2013 nach Burgdorf zu seinem ersten Eidgenössischen. «Er redete mir immer ins Gewissen, dass der Erfolg nicht von alleine kommt», erinnert sich Orlik. Das spornte Armon an,

denn er wollte so gut sein wie Curdin. Für das Nesthäkchen der sechsköpfigen Familie waren die älteren Brüder also von klein auf Motivation genug, um im Sport Gas zu geben. Als schliesslich der körperliche Unterschied immer kleiner wurde, wurde aus dem kleinen Armon plötzlich der grosse. Es setzte der Erfolg ein. Und im August 2015 wurde die Harmonie des Teams Orlik übrigens das bislang einzige Mal auf die Probe gestellt: Beim Sertig-Schwinget in Davos lautete der Schlussgang Orlik gegen Orlik. Armon gewann.

Achtmal Eichenlaub

Es war dies der Anfang einer Reise, die im vergangenen Sommer in Estavayer ihren vorläufigen Höhepunkt erlebte. In der letzten Saison stellte Armon Orlik die Konkurrenz in den Schatten. Bei sechs Kranzfesten wurde ihm am Ende der Lebendpreis überreicht, insgesamt holte er im 2016 achtmal Eichenlaub. In der Jahreswertung des Eidgenössischen Schwingerverbands belegte er Platz eins, von Fachkreisen wurde er zum «Schwinger des Jahres» gekürt und im Schweizer Fernsehen wurde ihm am grossen Abend des nationalen Sports nach einer Publikumswahl zum Titel «Newcomer des Jahres» gratuliert.

Der ruhige Chrapfer aus dem Bündnerland geniesst seither landauf, landab Popstar-Status. Nicht Schwingerkönig Matthias Glarner, sondern Orlik ist es, der die Titel abseits des Sägemehls einsammelt. Die Sympathien sind ihm von allen Seiten gewiss. Dennoch hebt er nicht ab, bleibt so bodenständig wie zuvor. Es sei nicht einfach, mit der Aufmerksamkeit, die ihm entgegengebracht wurde, umzugehen. «Aber das letzte Jahr hat mir Kraft und viel Selbstvertrauen gegeben», sagt er – auch abseits des Sports,

etwa bei seinem Studium in Rapperswil, wo er die Woche über wohnt.

Mit den positiven Erlebnissen aus dem vergangenen Jahr ist Orlik nun in die Saison 2017 gestiegen. Begonnen hat das Schwingjahr für den Bündner, so wie das letzte beim Niklaus-Schwinget in Dietikon aufgehört hat: mit einem Sieg. Beim Berchtold-Schwinget in Zürich liess er sich am 2. Januar auf den Schultern durch die Saalsporthalle tragen. Der Fahrplan stimmt also. Und spätestens beim Unspunnenfest in Interlaken Ende August will sich Orlik in Bestform befinden. Bis zu diesem Saisonhöhepunkt wird er weiterhin hart trainieren.

Dies tun auch seine Vorbilder. Martin Grab ist einer von ihnen. Der 37-jährige Schwyzer ist nicht nur einer der erfahrensten Schwinger, er zählt auch wegen der offensiven Ausrichtung seiner Gänge zu den spektakulärsten. Von dessen Stil schneidet sich Orlik eine Scheibe ab. Daneben ist Orlik von den Stärken eines Jörg Abderhalden oder Matthias Glarner beeindruckt. Schwingerkönig Glarner ist umgekehrt überzeugt: «Armon hat ausgezeichnete physische Voraussetzungen und ist für sein Alter technisch sehr versiert. Zudem schwingt er mit einer grossen Unbekümmertheit.» Wenn der Bündner gesund bleibe und weiterhin hart an sich arbeite, werde er in Zug wiederum zum Favoritenkreis zählen. In Zug, das ist in zwei Jahren. Dann wird die ganze Schweiz in die Innerschweiz schauen, wo der nächste Schwingerkönig gekürt wird. Gut möglich, dass Armon Orlik dann wieder ein Wörtchen um den Festsieg mitreden wird. Sollte er gewinnen, wäre er nicht mehr nur der König der Herzen. Er wäre der erste Bündner Schwingerkönig überhaupt.



Der Bündner ist nicht nur «Schwinger des Jahres». Er wurde vom Publikum des Schweizer Fernsehens am grossen Abend des nationalen Sports auch zum «Newcomer des Jahres» 2016 gewählt.



Sommerangebote des Jugenddienstes der ASO

Freizeitangebote

Möchtest du deine Sommerferien in der Schweiz verbringen und zusammen mit anderen Auslandschweizern das Land entdecken? Dann melde dich für eines unserer Freizeitangebote an. Es erwartet dich ein abwechslungsreiches Sommerangebot:

Entdecke die Schweiz – Extended	vom 26.6. bis 10.7.2017
Freizeitcamp 1 Leysin	vom 8.7. bis 21.7.2017
Freizeitcamp 2 La Punt	vom 16.7. bis 29.7.2017
Freizeitcamp 3 Leysin	vom 22.7. bis 4.8.2017
Outdoorcamp	vom 16.7. bis 29.7.2017
Erwachsenencamp in Sörenberg	vom 16.7. bis 29.7.2017

Bildungsangebote

Diesen Sommer bieten wir dir die Möglichkeit, zwei der vier Landessprachen in einem Anfängerkurs zu erlernen oder deine Sprachkenntnisse in unseren Aufbaukursen zu erweitern oder zu verbessern. Wir bieten folgende Sprachkurse an:

Deutschkurs in Zürich (keine Kenntnisse bis A1)
vom 26.6. bis 7.7.2017

Deutschkurs in Bern (keine Kenntnisse bis A1)
vom 10.7. bis 21.7.2017

Deutschkurs in Basel (keine Kenntnisse bis A1)
vom 31.7. bis 11.8.2017

Deutsch-Aufbaukurs in Zürich (A2 bis B1)
vom 10.7. bis 21.7.2017

Französischkurs in Fribourg (keine Kenntnisse bis A1)
vom 26.6. bis 7.7.2017

Französisch-Aufbaukurs in Fribourg (A2 bis B1)
vom 10.7. bis 21.7.2017

Seminar zum Kongress in Basel

vom 13.8. bis 20.8.2017:

Der Jugenddienst organisiert im Rahmen des Kongresses das jährliche Jugendseminar vom 13. bis 20.8.2017. Wir beschäftigen uns mit dem Thema «Inland- und Auslandschweizer: eine Welt!». Dabei setzen wir den Schwerpunkt auf den Dialog zwischen Inland- und Auslandschweizern und gehen der Frage nach, wie sich die Sichtweisen der Auslandschweizer von denjenigen der Inlandschweizer unterscheiden. Das Programm beinhaltet Elemente aus Freizeit, Kultur und Politik.

Nähere Informationen und Anmeldung auf www.aso.ch und www.swisscommunity.org
oder: Jugenddienst der Auslandschweizer-Organisation
youth@aso.ch / +41 (0) 31 356 61 00
www.facebook.com/ASOyouth

ASO-Umfrage bei Banken: Wie sind die Konditionen für Auslandschweizer?

Die Auslandschweizer-Organisation hat bei den Schweizer Bankinstituten eine neue Umfrage durchgeführt. Die Resultate liegen nun vor.

Es ist ein Thema, das die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer seit Jahren beschäftigt: Bei welchen Banken in der Schweiz kann ich ein Konto eröffnen und zu welchen Bedingungen? Um den im Ausland lebenden Kunden eine Übersicht zu verschaffen, hat die ASO im vergangenen Herbst zum zweiten Mal nach 2015 eine Umfrage durchgeführt. 21 Schweizer Banken haben daran teilgenommen, die UBS und Credit Suisse waren nicht dabei. Sie wurden kontaktiert, wollten sich aber nicht beteiligen.

Was unterdessen Tatsache ist, wurde von praktisch allen befragten Bankinstituten in der Umfrage angekündigt: dass sie die Gebühren für Auslandskunden ab dem 1. Januar 2017 anheben würden. Zur Begründung verwies sie auf das Inkrafttreten des automatischen Informationsaustausches. Die Banken hätten neue Verfahren einführen müssen, um die Verpflichtungen aus dem Abkommen über den automatischen Informationsaustausch zu erfüllen. Mit Ausnahme der Internetbank Swissquote verlangen die Bankinstitute ausserdem, dass die Kontoeröffnung persönlich am Schalter erfolgt.

Seit 2008 ist es für Auslandschweizer zunehmend schwierig, in der Schweiz ein Bankkonto zu eröffnen und zu vergleichbaren Konditionen wie in der Schweiz ansässige Personen zu führen. Die ASO hat seit einigen Jahren deshalb verschiedene Vorstösse unternommen, um eine Lösung für das Problem zu finden. Sie hat direkt bei den Banken interveniert, aber auch bei der Schweizerischen Bankiersvereinigung, dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken, dem Ombudsmann der Banken, dem Preisüberwacher und beim Eidgenössischen Finanzdepartement.

Da die Banken als Privatunternehmen frei sind zu entscheiden, mit wem sie einen Vertrag abschliessen wollen, ist eine Lösungsfindung nicht einfach. Die ASO wird sich jedoch weiterhin darum bemühen.

Die detaillierten Ergebnisse der Umfrage finden Sie auf unserer Homepage unter:

<http://aso.ch/de/beratung/leben-im-ausland/banken>

ASO-Ratgeber

Wenn ich mich nach einer Abmeldung aus der Schweiz noch einige Zeit für administrative Zwecke im Land aufhalte, wie kann ich krankenversichert bleiben, nachdem mir die Krankenversicherung per Abmeldedatum den Vertrag kündigt?

In der Regel ist es sinnvoll, sich erst per Datum der effektiven Ausreise bei der Wohngemeinde abzumelden. Sollte dies aus gewissen Gründen nicht möglich sein, gilt Folgendes:

Wenn ein abgemeldeter Schweizer Bürger oder eine abgemeldete Schweizer Bürgerin sich noch in der Schweiz aufhält und keinen neuen Wohnsitz im Ausland begründet, muss die Krankenkasse sie/ihn im Prinzip weiterversichern. Gemäss Bundesamt für Gesundheit BAG sieht die Krankenversicherungsverordnung vor, dass die Versicherung per Datum des bei der zuständigen Einwohnergemeinde gemeldeten Wegzugs aus der Schweiz endet.

Weiter steht in der Verordnung jedoch auch geschrieben, dass sie in jedem Fall am Tag der tatsächlichen Ausreise aus der Schweiz oder mit dem Tod der Versicherten endet.

Die Krankenkassen halten sich in der Regel an das Datum der Abmeldung. Solange Schweizer Bürger jedoch keinen neuen Wohnsitz begründen, sind sie dem Sozialversicherungssystem der Schweiz weiterhin unterstellt und können eine Krankenversicherung weiterführen. Die betreffenden Personen haben eine Eigenverantwortung, sich um den lückenlosen Versicherungsschutz zu kümmern – demnach sich noch weiter zu versichern, wenn sie sich noch über das Abmeldedatum hinaus in der Schweiz aufhalten.

Da in solchen Situationen jeder Fall einzeln betrachtet werden muss, gilt es, dies rechtzeitig mit der Krankenkasse abzuklären.

RECHTSDIENST ASO

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

100 Jahre Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS): Sommerlager für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Von Ende Juni bis Ende August 2017 findet der Jubiläumssommer der Stiftung für junge Auslandschweizer statt. Auslandschweizer Kinder können in zweiwöchigen Sommerlagern zusammen mit 30 bis 50 anderen Kindern aus der ganzen Welt eine tolle Zeit verbringen und gleichzeitig die Schweiz und ihre Kultur kennenlernen.

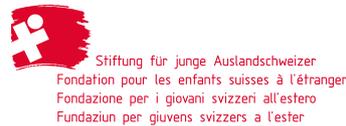
In den Lagern der Stiftung für junge Auslandschweizer werden Sehenswürdigkeiten besichtigt, auf kleinen Wanderungen Seen, Berge, Flüsse, Landschaften entdeckt und Städte besucht. Es wird auch Tage geben, an denen die Gruppe beim Lagerhaus bleibt. Dann stehen Spiel und Sport und verschiedene Workshops im Vordergrund. Und natürlich werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch Gelegenheit haben, viel Wissenswertes über die Schweiz zu erfahren. Sie werden sich beispielsweise mit den Schweizer Sprachen, mit Schweizer Liedern, Schweizer Kochrezepten sowie typischen Schweizer Spielen und Sportarten beschäftigen.

Das Zusammensein mit Teilnehmenden aus anderen Ländern und der Austausch über Sprach-, Kultur- und Landesgrenzen hinweg ist eine einmalige Gelegenheit, um neue Freundschaften zu knüpfen und Unvergessliches zu erleben.

Es gibt in unseren Ferienlagern noch wenige freie Plätze. Die genauen Angaben dazu sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.sjas.ch/de (Rubrik: Ferienlager). Auf Anfrage stellen wir Ihnen

die Informationsbroschüre mit der Angebotsübersicht gerne auch per Post zu.

Die Stiftung für junge Auslandschweizer möchte allen Auslandschweizer Kindern wenigstens einmal die Chance geben, die Schweiz auf diese Art und Weise kennenzulernen. Deshalb werden in berechtigten Fällen Beitragsreduktionen gewährt. Das entsprechende Formular kann auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Die Geschäftsstelle der SJAS erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.



Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz

Tel.: +41 31 356 61 16, Fax: +41 31 356 61 01

Mail: info@sjas.ch, www.sjas.ch

Universitäres Studium in der Schweiz

Auch junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben die Möglichkeit, in der Schweiz ein universitäres Studium aufzunehmen. Allerdings muss im Vorfeld einiges geklärt werden. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit einem eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnis oder einem gleichwertigen ausländischen Ausweis haben einen direkten Zugang an die Universität. Nicht alle ausländischen Reifezeugnisse sind aber gleichwertig. Je nach Herkunftsland können die Zulassungsbedingungen sehr unterschiedlich sein, wie zum Beispiel eine Mindestpunktzahl, eine Zusatzprüfung oder gar schon ein erstes universitäres Studium im Herkunftsland. Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten erarbeitet Richtlinien für die Bewertung ausländischer Reifezeugnisse. Die detaillierten Informationen sind auf der Webseite von www.swissuniversities.ch zu finden. Für die Zulassung zu einem Medizinstudium gelten besondere Bestimmungen, da die Studienplätze beschränkt sind.

Im Weiteren müssen die Bewerber die Unterrichtssprache gut beherrschen. Meistens wird das Niveau C1 nach dem europäischen Referenzrahmen verlangt. Es lohnt sich also, schon während des Gymnasiums ein anerkanntes Sprachzertifikat zu erwerben. Auf den

Webseiten der jeweiligen Universitäten finden die Interessierten die genauen Richtlinien zu den Sprachanforderungen und den anerkannten Zertifikaten.

Es gibt in der Schweiz keine zentrale Zulassungsstelle. Somit sind die Bewerbungen immer, mit Ausnahme des Medizinstudiums, an die Universitäten zu richten; diese entscheiden autonom über die Aufnahme.

Unter den 17 Schweizerschulen im Ausland bieten die Schulen in Bangkok, Barcelona, Bogotá, Madrid, Mailand, Rom und Santiago de Chile die Möglichkeit an, mit einer eidgenössisch anerkannten Maturität abzuschliessen. Die Schweizer Schulen in Curitiba, Lima, Mexiko und Sao Paulo bieten das International Baccalaureat (IB) an.

Weitere Informationen zum Thema Ausbildung in der Schweiz und zu den Schweizerschulen im Ausland finden sich unter www.educationsuisse.ch.

Oder kontaktieren Sie uns direkt:



educationsuisse, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ

Tel.: +41 31 356 61 04, info@educationsuisse.ch

Unsere Mitarbeiterinnen sprechen Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch.

IMPRESSUM:
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 43. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 400 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

200 000). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.
REDAKTION: Marko Lehtinen (LEH), Chefredaktor; Marc Lettau (MUL);

Stéphane Herzog (SH); Jürg Müller (JM); Peter Zimmerli (PZ), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch».
ÜBERSETZUNG: CLS Communication AG
GESTALTUNG: Joseph Haas, Zürich
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.
Tel. +41 31 356 61 10,
Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9.
e-mail: revue@aso.ch
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen.

Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer

erhalten das Magazin gratis. Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.-/Ausland: CHF 50.-).
Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 25.01.2017

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.



Die Auslandschweizergemeinschaft wächst stärker

Im Februar hat das EDA die Auslandschweizerstatistik 2016 veröffentlicht: 774 923 Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind bei den Vertretungen im Ausland registriert. Die Auslandschweizergemeinschaft zählte im vergangenen Jahr 21 784 Personen mehr, was einer Zunahme von 2,9 % entspricht. Dieser Prozentsatz liegt über dem kontinuierlichen Wachstum von 2,0 % der vorangegangenen Jahre: Das Wachstum der Fünften Schweiz hat sich somit beschleunigt.

Die Schweizergemeinschaft in jedem Land hat ihre eigene Geschichte und Dynamik. Regional betrachtet erreicht Asien mit 4,3 % das höchste prozentuale Wachstum, wie bereits in den vergangenen Jahren. Für die Gemeinschaften in Europa wurde ein leicht überdurchschnittlicher Zuwachs von 3,1 % notiert. Auf tieferem und praktisch gleichem Niveau wie in den Vorjahren liegen die Wachstumsraten der Regionen Afrika, Amerika und Ozeanien, sie bewegen sich zwischen 2,1 % und 2,5 %.

Innerhalb der Regionen variiert die Entwicklung der Zuwachsraten jedoch teilweise beträchtlich. Es lohnt sich deshalb, die Unterschiede von einem Land zum anderen etwas näher zu betrachten. In Europa, der von knapp zwei Dritteln aller Auslandschweizerinnen und -schweizer favorisierten Region, präsentiert sich die Situation wie folgt: +8,7 % in Portugal, +8,6 % in der Türkei, +4,6 % in Grossbritannien, +3,8 % in Deutschland, +2,5 % in Frankreich (der weltweit grössten Gemeinschaft) und +1,8 % in Italien..

Ausserhalb Europas verzeichnen die Schweizer Gemeinschaften in den folgenden Ländern bedeutende Zuwachsraten: +8,5 % in den Vereinigten Arabischen Emiraten, +6,6 % in Marokko und im Libanon, +5,1 % in Tunesien, +3,9 % in Israel und Japan, ferner +6,8 % in Thailand, und 3,6 % in Mexiko. In einer namhaften Gruppe von Ländern verharrete der Bestand auf Vorjahresniveau, beispielsweise in Neuseeland, China, Indien, Südafrika, Argentinien und Brasilien. Es gibt jedoch auch Länder, in denen die bereits sehr kleine Schweizergemeinschaft geschrumpft ist, etwa durch Krieg, Instabilität oder Naturkatastrophen.

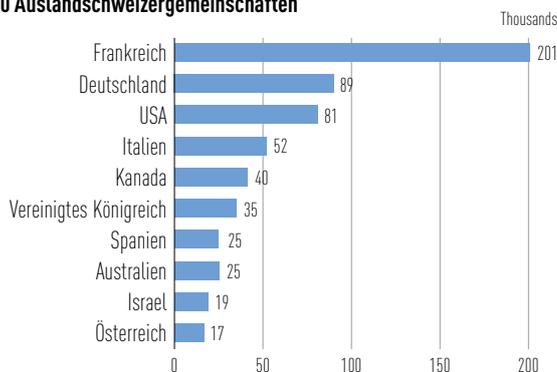
Knapp drei von vier Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern besitzen neben dem schweizerischen mindestens noch einen weiteren Pass, weil Doppelbürgerschaften in

den letzten Jahrzehnten von immer mehr Ländern akzeptiert worden sind. Die Auslandschweizerstatistik verzeichnet in diesem Bereich jedoch einen leichten Rückgang von 0,1 %, bei einem Bestand von 73,5 %. Vor dem Hintergrund des verstärkten Wachstums der Auslandschweizergemeinschaft weist dieser Umstand darauf hin, dass mehr Schweizerinnen und Schweizer ins Ausland ziehen als in die Schweiz zurückkehren. Genauen Aufschluss wird die Wanderungsstatistik des Bundesamtes für Statistik geben, die Ende August publiziert wird.

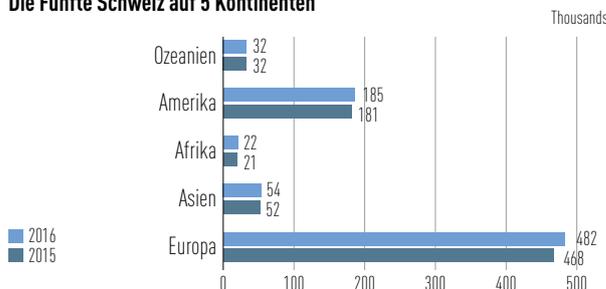
Die Auslandschweizerstatistik im EDA-Internet: <http://www.eda.admin.ch> > Leben im Ausland > Publikationen und Statistiken > Statistiken

Die interessierten Leserinnen und Leser entnehmen der Auslandschweizerstatistik des EDA, wie viele Landsleute in ihrem Wohnland leben. Sie können sich auch darüber informieren, wie viele ihrer Landsleute aus der Schweiz zugezogen sind oder dorthin zurückkehren: Auf der Website des Bundesamtes für Statistik sind ab 2011 detaillierte Daten zur Aus- und Rückwanderung nach Herkunfts- bzw. Zielland, nach Nationalität und weiteren demografischen Variablen verfügbar. Die Benutzerin oder der Benutzer holt die Zahlen mit Hilfe von interaktiven «Datenwürfeln», mit denen nach individuellen Bedürfnissen eigene Tabellen erzeugt und in verschiedenen Formaten abgelegt werden können: Auswanderung / Ein- bzw. Rückwanderung.

Top 10 Auslandschweizergemeinschaften



Die Fünfte Schweiz auf 5 Kontinenten



HELPLINE EDA

☎ Schweiz +41 800 24 7 365
 ☎ Ausland +41 58 465 33 33
 E-Mail: helpline@eda.admin.ch
 Skype: helpline-eda

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise
 ☎ Schweiz +41 800 24 7 365
 ☎ Ausland +41 58 465 33 33
www.twitter.com/travel_edadfae

itineris

Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandsreisen
www.eda.admin.ch/itineris



Plane gut.
Reise gut.

Die kostenlose App für iOS und Android

Seit 90 Jahren Auslandschweizerstatistik

1927 verlangte der Konsulardienst des Politischen Departements (damalige Bezeichnung des EDA) erstmals von allen Konsulaten, die Zahl der niedergelassenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer per Ende 1926 zu erfassen (s. Illustration, Auswertungstabelle). Ab 1930 erschienen die Zahlen dann regelmässig im Statistischen Jahrbuch («Jahrbuch-Archiv» des BFS). Zwar hatte der Bund schon früher Daten über die Diaspora gesammelt – die Jahrbücher von 1891 bis 1960 zeigen, dass Auswanderer nach Übersee nach diversen Merkmalen erfasst wurden – 1926 markierte jedoch einen Neuanfang: erstens, weil die Statistik, anders als bei der Übersee-Emigration, nicht Daten der Wanderungsbewegung erhob, sondern Bestandsdaten der im Ausland niedergelassenen Landleute, und zweitens, weil sie die Schweizerinnen und Schweizer lückenlos erfasste, während in den früheren Statistiken nur Landleute in den aussereuropäischen Übersee-Zielorten registriert worden waren. (Quelle Illustration: Schweizerisches Bundesarchiv.)

- 7 -

*Schweizer im Auslande
am Anfang u. am Ende des Jahres 1926, nach
Konsularkreisen, bzw. Ländern*

N. Länder Konsularkreise	Konsularkreise			Bibl. Verma. Bücher		Total ab 1926
	am 1.1. 1926	am 31.12. 1926	am 31.12. 1926	auswärtig	inwärtig	
Altman (Schweizerland)	-	-	-	4	4	4
Belgien: Brüssel	3237	1737	1139	3756	100	3756
Belgien: Antwerpen	675	206	114	717	250	767
Belgien: Königshausen	-	-	-	150	150	150
Dänemark: Kopenhagen	113	60	7	168	-	168
Frankreich: Paris	291	23	94	235	95	270
Frankreich: Marseille	557	17	13	415	24	515
Frankreich: Bordeaux	2712	77	43	2741	3300	6041
Frankreich: Brüssel	3077	191	243	3026	28	3054
Frankreich: London	1467	26	61	1474	40	1514
Frankreich: Düsseldorf	4685	375	270	4777	110	4887
Frankreich: Köln	905	573	71	1277	620	2043
Frankreich: Frankfurt	3453	326	310	3470	250	3720
Frankreich: Hamburg	2026	241	371	1773	110	2013
Frankreich: Köln	2666	162	343	2446	200	2646
Frankreich: Luzern	3573	367	345	3575	251	3826
Frankreich: Hannover	3484	211	64	3154	5400	7154

In den ersten Jahren nach 1926 hatte die Auslandschweizerstatistik mit «Kinderkrankheiten» zu kämpfen; es scheint, dass Mängel mitunter durch Schätzungen übertüncht wurden. Aufgrund des wachsenden Anteils von Doppelbürgerinnen und Doppelbürgern in der Diaspora stellte sich etwa die Frage, wie dieser Aspekt zu berücksichtigen sei. Die folgenden Lösungen wurden gefunden: Ab 1951 präzisieren die Statistischen Jahrbücher schlicht, Mehrfachbürgerinnen und -bürger seien nicht berücksichtigt; 1974 ging man dann dazu über, sie neben den «Nur-Schweizerinnen» und «Nur-Schweizern» gesondert auszuweisen.

Die aktuelle Auslandschweizerstatistik des EDA und Wanderungsstatistiken des BFS können auf der EDA-Website konsultiert werden.

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:
Peter Zimmerli, Auslandschweizerbeziehungen
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz
Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33
www.eda.admin.ch, mail: help@eda.admin.ch

Bundesratsfoto 2017

Der Gesamtbundesrat 2017 (von oben rechts nach unten links): Bundespräsidentin Doris Leuthard, Bundesrat Alain Berset (Vizepräsident), Bundesrat Ueli Maurer, Bundesrat Didier Burkhalter, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, Bundesrat Guy Parmelin, Bundeskanzler Walter Thurnherr. Auf <https://www.admin.ch/gov/de/start/suchergebnisse.html#bundesratsfoto%202017> erhält man einen Blick hinter die Kulissen des Bundesratsfotos. Die Medienmitteilung dazu erschien am 31.12.2016.



© Bundeskanzlei

Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt. Am 21. Mai 2017 kommt die folgende Vorlage zur Abstimmung:

- Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016

Die weiteren Abstimmungstermine im 2017: 24. September, 26. November

Alle Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates, Vote électronique etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen.

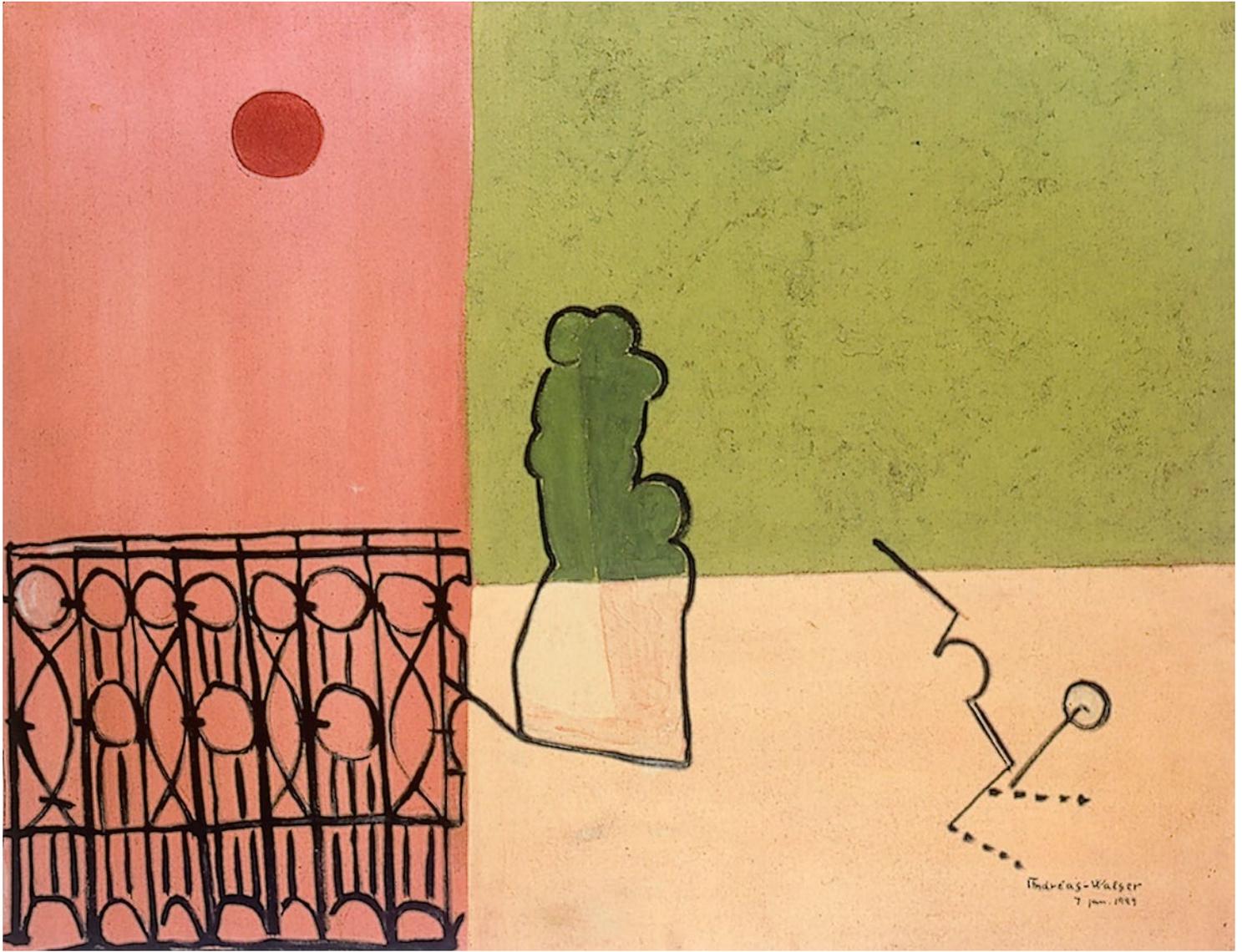
Volksinitiativen

Die folgende eidgenössische Volksinitiative wurde bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (17.7.2018)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Aktuell > Wahlen und Abstimmungen > Hängige Volksinitiativen.



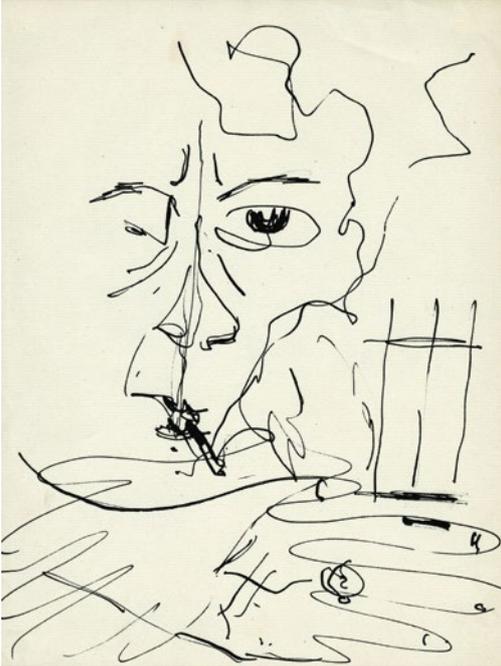


«Nature morte – Statue à la fenêtre», Privatsammlung.

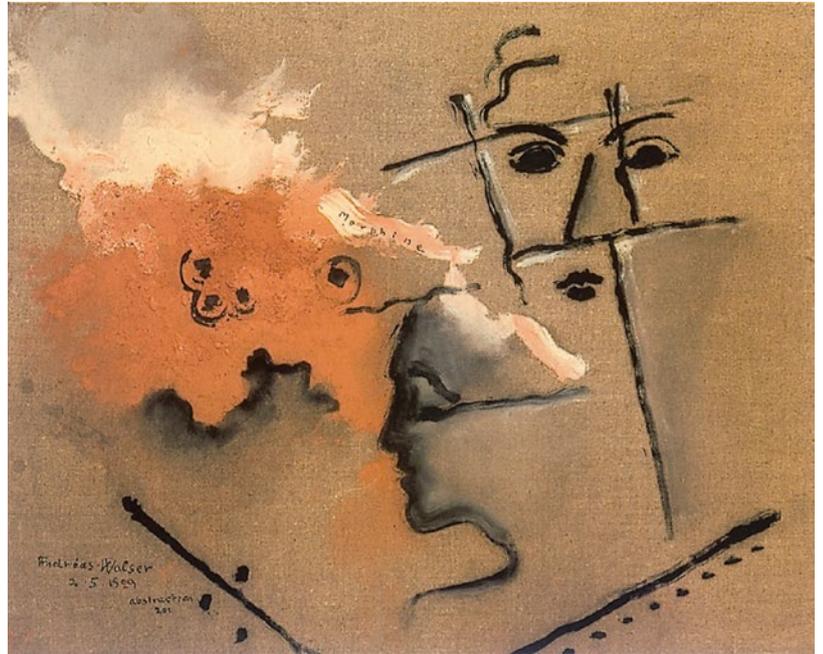
Der verlorene Sohn aus Chur

Er war eine überaus interessante Figur, doch war ihm nur ein kurzes Leben beschieden. Andreas Walser war ein Bündner Kunstmaler, der mit seinen grossen Vorbildern – Pablo Picasso, Jean Cocteau und Klaus Mann – früh Bekanntschaft machte und in der internationalen Szene Anschluss fand. Walser starb 1930 mit gerademal 22 Jahren. Nun widmet ihm das Kunstmuseum von Chur eine Ausstellung, ergänzt durch Konzerte, Performances und Lesungen. LEH

Andreas Walser: «Und jetzt – gehe ich». Bündner Kunstmuseum Chur, Ausstellung bis 16. Juli 2017. www.buendner-kunstmuseum.ch



«Raucher vor Balkon».



«16. Abstraction 201 rouge – 2 têtes (morphine)».



Ohne Titel (Männliche Figur mit Opiumpfeife).



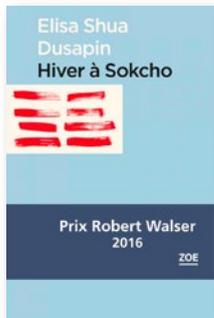
«Skelett vor Berglandschaft».



Andreas Walser,
auf diesem Bild nach 1924,
zog es früh von Chur nach Paris.

Foto Kirchner Archiv, Wichtrach/Bern,
Courtesy Kirchner Museum Davos

Winter in Südkorea



ELISA SHUA DUSAPIN:
«Hiver à Sokcho»,
Édition Zoé 2016,
Seiten 144; CHF 22.–

«Il est arrivé perdu dans un manteau de laine. Sa valise à mes pieds, il a retiré son bonnet. Visage occidental. Yeux sombres.» Mit diesen Worten beginnt Elisa Dusapin ihren Roman «Hiver à Sokcho» und entführt den Leser sogleich in die Ferne. Wer ist dieser Mann, der sich mitten im Winter in den südkoreanischen Badeort verirrt?

Schauplatz ist die Hafenstadt Sokcho nahe der Grenze zu Nordkorea. Die junge Ich-Erzählerin ist nach ihrem universitären Studium an ihren Geburtsort zurückgekehrt und arbeitet dort in einem kleinen Hotel. Hier logiert nun Kerrand, ein französischer Comic-

Zeichner, der auf der Suche nach Inspirationen zu einer neuen Geschichte ist. Sie nähern sich einander – allerdings aus unterschiedlichen Interessen – und unternehmen gemeinsame Ausflüge wie an die Grenze zwischen Süd- und Nordkorea oder durchstreifen die winterlich kalte Stadt, in der alles still zu stehen und zu warten scheint.

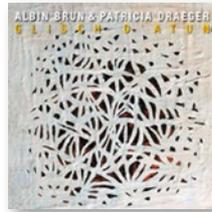
Die Geschichte hält den Leser bis zur letzten Seite im Bann. Fragen tauchen auf. Sucht die Protagonistin in Kerrand, der fast doppelt so alt ist wie sie, ihren unbekanntem Vater, der ebenfalls aus Frankreich stammte, oder einen neuen Liebhaber? Wie kann sie sich von ihrer Mutter lösen, die Fischhändlerin und im Besitz der raren Lizenz ist, den potenziell hochgiftigen Fugu-Fisch zuzubereiten? Die Erzählerin möchte nach Frankreich reisen, eigenständig sein und zu sich selbst finden. Können ihr die Zeichnungen von Kerrand dabei helfen?

Mit wenigen Worten skizziert die Autorin das langweilige Leben in der Küstenstadt. Sie zeichnet ihre Figuren, wie der Comic-Zeichner mit fliessenden Pinselstrichen seine Figuren umreisst. Geschickt flicht sie aktuelle Themen ein wie den Koreakonflikt oder die Schönheitsoperationen, denen sich junge Koreaner unterziehen, um sich westlichere Gesichtszüge anzueignen. Die Sprache ist klar, mit den kurzen Sätzen fast protokollarisch und glänzt mit einem reichen, gewählten Wortschatz. Ein kleines Meisterwerk – wunderbar behutsam erzählt.

Elisa Shua Dusapin, 1992 als Tochter einer Südkoreanerin und eines Franzosen geboren, wuchs in Paris und Porrentruy im schweizerischen Jura auf und schloss 2014 das Literaturinstitut in Biel ab. 2016 wurde sie mit dem Robert-Walser-Preis ausgezeichnet, der alle zwei Jahre abwechselnd an ein Erstlingswerk in deutscher oder französischer Sprache verliehen wird. «Hiver à Sokcho» ist ihr erster Roman. Bereits ins Koreanische übersetzt, wird er bald auf Spanisch erscheinen. Eine deutsche Ausgabe ist noch nicht geplant.

RUTH VON GUNTEN

Nähe und Ferne – und die Heimat dazwischen



ALBIN BRUN &
PATRICIA DRAEGER:
«Glisch d'Atun»
(Narrenschiff)

Sehnsucht und Leichtigkeit verschmelzen auf dem Album «Glisch d'Atun» zu einer Volksmusik ohne Grenzen: Es ist das Werk von Albin Brun und Patricia Draeger, die nach jahrelanger Zusammenarbeit ihr erstes Duo-Album vorlegen. Die Musik lebt vom schwebenden Zusammenklang und der klanglichen Fülle von Schwyzerörgeli und Akkordeon. Die klingen heimatlich und gleichzeitig nach Weite und Offenheit. Trotzdem greift ein Begriff wie «Neue Volksmusik» für dieses so innige wie verspielte Album viel zu kurz. Albin Brun: «Wir versuchen, unsere persönliche Volksmusik zu schaffen. Sie ist nicht auf ein spezifisches Territorium beschränkt, sondern entwickelt sich im Spannungsfeld von Nähe und Ferne.»

Albin Brun (Schwyzerörgeli, Sopransax, Duduk) und Patricia Draeger (Akkordeon) haben sich stets von verschiedenster Musik zwischen Weltmusik, Jazz und Folk inspirieren lassen. Auf diversen Konzerttourneen durch Länder wie Russland, Ägypten, Katar, Namibia, Südkorea, Italien oder Österreich füllten sie ihren musikalischen Rucksack und gewannen an Kompetenz, Erfahrung und Austausch. Inzwischen sind sie in mehreren Bands aktiv, etwa in der Formation Kazalpin mit drei Sängerinnen aus Weissrussland. Aber die beiden spielen und komponieren auch Musik für Theaterprojekte, Dokumentarfilme und Hörspiele. Sie spielten an der Expo.02 auch mit dem Theater Stockdunkel in einem Quartett zusammen. Draeger war ausserdem Mitglied des Tien Shan Express von Heiri Känzig und hat mit mongolischen und ägyptischen Musikern gearbeitet.

Man spürt: Da kommt viel Welt zusammen, die gekonnt mit dem Brennglas der eigenen Herkunft und Erfahrungen verdichtet wird. Die zehn Stücke auf «Glisch d'Atun» leben von schönen Melodien, liedhaften Motiven und virtuosem Spiel. Die volksmusikalischen Einflüsse gehen weit über die alpinen Idiome hinaus. Ein starker Anteil Improvisation ist darin, der die Stücke aus den gewohnten Angeln hebt und in gewissen Phrasierungen das emotional Folkige mit dem Luftzug des Jazz beschwingt.

Albin Brun und Patricia Draeger haben ein musikalisch blindes Verständnis füreinander. Gemeinsam erreichen sie eine besondere emotionale Qualität, die von Sehnsucht oder Wehmut durchdrungen ist und so viele Menschen berührt.

PIRMIN BOSSART

Bernhard Russi & Matthias Hüppi



Sie waren ein eingespieltes Team. Mehr noch, sie waren eine verschworene Gemeinschaft. Matthias Hüppi und Bernhard Russi reisten Jahrzehnte lang gemeinsam von Skiort zu Skiort. Sie teilten das Hotel, das Auto, das Flugzeug. Sie frühstückten gemeinsam und verbrachten mehr Zeit miteinander als so manches Ehepaar. Den Sportmoderatoren Matthias Hüppi und seinen prominenten Experten Bernhard Russi verband am Ende eine tiefe Freundschaft.

Wenn das Gespann am Schweizer Fernsehen Skirennen kommentierte, waren seine Auftritte von einer enormen Kompetenz einerseits, andererseits auch von grossem Respekt füreinander geprägt. Hüppi hatte kein Problem damit, dass Russi noch ein bisschen mehr Experte war als er selbst. Wenns um fachliche Details ging, überliess er das Zepter gerne dem ehemaligen Ski-Ass und Olympiasieger. Umgekehrt war klar: Hüppi führte durch die Sendung, steuerte das Gespräch.

Manche sagten, sie seien tatsächlich wie ein altes Ehepaar. Doch dafür zankten sich Hüppi und Russi – angeblich auch hinter der Kamera – zu wenig. Sie fielen sich nicht ins Wort, widersprachen sich kaum. Ihre Auftritte hatten aller Emotion zum Trotz etwas Ausgeglichenes, letztlich auch sehr Schweizerisches, Moderates. Ein bisschen mehr Zunder im Gespräch hätte ab und an wohl nicht geschadet.

Im Februar hatte das Dreamteam seinen letzten Auftritt. Nach 31 Jahren kommentierten Matthias Hüppi und Bernhard Russi an der Heim-Ski-WM in St. Moritz zum letzten Mal gemeinsam. Eine Ära ging zu Ende. Doch einzeln wird man die beiden Fernsehlieblinge noch ein Weilchen zu sehen bekommen: Matthias Hüppi, mittlerweile 58-jährig, wird das «Sportpanorama» und gewisse Live-Anlässe moderieren. Bernhard Russi, elf Jahre älter, wird an ausgesuchten Grossanlässen weiterhin als Fernseh-Experte mitwirken. MARKO LEHTINEN

Zahl der Asylgesuche gesunken

27 207 Menschen haben 2016 in der Schweiz um Asyl ersucht. Das sind fast ein Drittel oder 12 316 Gesuche weniger als im Vorjahr. Für das laufende Jahr rechnet das Staatssekretariat für Migration mit einer noch tieferen Zahl. Der Rückgang ist in erster Linie auf die Schliessung der Balkanroute im März 2016 zurückzuführen. Zum Vergleich: In Europa blieb die Zahl der Gesuche im vergangenen Jahr mit 1,3 Millionen insgesamt stabil. Damit sinkt auch der Anteil der Schweiz an allen in Europa gestellten Gesuchen. Lag die Quote 2012 bei 8,2 Prozent, sank sie letztes Jahr auf rund zwei Prozent.

Auszug aus dem Strafregister für das Tessin

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK) hat eine Standesinitiative des Kantons Tessin gutgeheissen: Von EU-Bürgern, die in der Schweiz eine Aufenthalts- oder Grenzgängerbewilligung beantragen, sollen die Behörden systematisch und ohne Begründung einen Strafregisterauszug verlangen können. Der Kanton Tessin betreibt diese Praxis seit zwei Jahren und wollte nun eine Legitimation dafür. Der Entscheid der SPK fiel mit 13 zu 11 Stimmen knapp aus. Die ständerätliche Schwesternkommission wird nun einen Gesetzesentwurf erarbeiten.

Freihandel nach dem Brexit

Nach dem Willen von Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann soll nach dem Brexit möglichst umgehend ein Freihandelsabkommen mit Grossbritannien abgeschlossen werden. Nach dem Austritt Grossbritanniens aus der EU dürfe kein Tag vergehen, ohne dass eine neue Regelung in Kraft sei, sagt Schneider-Ammann in einem Interview mit dem «Sonntagsblick». Der britische Handelsminister Liam Fox habe ihm am WEF in Davos bereits versichert, an einem Übereinkommen mit der Schweiz sehr interessiert zu sein, so der Bundesrat weiter.

Literaturpreis für Charles Linsmayer

Der Zürcher Journalist und Literaturwissenschaftler Charles Linsmayer hat im Rahmen der Literaturpreise des Bundes für 2017 den «Spezialpreis Vermittlung» bekommen. Der mit 40 000 Franken dotierte Preis des Bundesamtes für Kultur zeichnet eine Person oder eine Institution aus, die sich für die Vermittlung von Literatur in der Schweiz einsetzt. Er wurde zum dritten Mal verliehen. Linsmayer verfasst unter anderem eine regelmässige Literaturserie für die Schweizer Revue.



Schweiz.
ganz natürlich.

DIE **NATUR** WILL
DICH **ZURÜCK.**



Iragna, Tessin, © Per Keesch

Lass dich inspirieren unter **00800 100 200 30** oder auf **MySwitzerland.com**